



Eröffnung der Stadtratssitzung

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, hiermit eröffne ich die zweite Stadtratssitzung in diesem Jahr. Dabei begrüsse ich den Stadtrat wie auch den Gemeinderat, die anwesenden Personen aus der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien und allfällige Gäste. Speziell begrüssen möchte ich Caspar Probst. Eigentlich hätte ich ihn gerne als Gast begrüsst, respektive ist er ja immer noch Gast, allerdings gleichzeitig auch stellvertretender Sekretär des Stadtrats und der GPK. Es war für heute Abend angedacht, dass er einen ersten Einblick in die Abläufe des Stadtrats erhält, um für einen allfälligen Einsatz in der Zukunft gewappnet zu sein. Und nun wurde der allfällige Einsatz bereits heute Tatsache und Caspar Probst sitzt hier an der Stelle von Simone Burkhard Schneider, die sich leider krankheitshalber entschuldigen lassen musste. Ich möchte an dieser Stelle Caspar Probst die Möglichkeit bieten, sich kurz vorzustellen.

Caspar Probst, stellvertretender Stadtratssekretär: Guten Abend miteinander. Mein Name ist Caspar Probst. Ich bin neben meiner Funktion als stellvertretender Sekretär vom Stadtrat und der GPK als Jurist im ABiKuS¹ tätig. Ich bin dort seit letztem Juni angestellt und konnte so zumindest von Seiten der Verwaltung bereits einige Gebiete der Stadt Langenthal kennenlernen. Nun darf ich auch hier Einblick in den Stadtrat erhalten und komme somit zu meinem ersten Einsatz.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Besten Dank für die kurze Vorstellung. Wir befinden uns immer noch im Parkhotel, haben wir doch noch immer mit der Pandemie zu kämpfen und leider steigen auch die Fallzahlen wieder an. Deshalb möchte ich Sie erneut bitten, während der ganzen Sitzung die Schutzmassnahmen einzuhalten. Ich weiss, dass langsam alle ein wenig Covid-müde sind, aber dennoch möchte ich Sie bitten, den Abstand einzuhalten und sich nicht in Gruppen zusammenzufinden.

Nun komme ich aber noch zu etwas Erfreulichem, haben wir doch jemanden unter uns, der heute Geburtstag feiert. Ich gratuliere Carole Howald ganz, ganz herzlich zum Geburtstag und wünsche alles, alles Gute, weiterhin viel Freude und Elan hier bei uns als Stadträtin und natürlich auch im weiteren Leben.

(Applaus)

Das Protokoll der letzten Stadtratssitzung vom 15. Februar 2021 liegt vor und ist seit dem 10. März 2021 auf der Webseite der Stadt Langenthal verfügbar. Ich danke allen Beteiligten herzlich für das Verfassen.

Und nun bitte ich Caspar Probst um den Appell:

- 38 Stadträtinnen und Stadträte sind zum Appell anwesend.²
 - 2 Mitglieder des Stadtrates sind für die ganze Sitzung entschuldigt abwesend.
- 7 Mitglieder des Gemeinderates und der Stadtschreiber Daniel Steiner (Sekretär Gemeinderat) sind anwesend.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Ich stelle somit aufgrund der anwesenden Mitglieder die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Sie erhielten die Traktandenliste zugestellt, die ja auch auf der Webseite einsehbar ist. Auch die Aktenaufgabe erfolgte vorschriftsgemäss. Gibt es nun zur Traktandenliste Bemerkungen? Wenn dies nicht der Fall ist, kommen wir zu Traktandum Nr. 1.

¹ ABiKuS = Amt für Bildung, Kultur und Sport.

² Anmerkung der Protokollführung: Zum Appell sind 38 Stadtratsmitglieder anwesend.



Stadtrat

Protokoll 2. Sitzung vom Montag, 29. März 2021

1. Protokolle der Stadtratssitzungen vom 21. Dezember 2020 und 15. Februar 2021: Kenntnisnahme

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Hier geht es nun um das Protokoll. Wie bereits erwähnt, ist das Protokoll der letzten Sitzung seit dem 10. März 2021 aufgeschaltet. Dabei steht auch noch das Protokoll der Sitzung vom 21. Dezember 2020 zur Genehmigung offen. Gibt es zu diesen beiden Protokollen entsprechende Bemerkungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit sind beide zur Kenntnis genommen. Nochmals besten Dank für das Verfassen.



2. Reglement über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz: Erlass; Antrag auf Behandlung der Vorlage in zwei Lesungen: Beschluss

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Es folgt Traktandum Nr. 2 betreffend das Reglement über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz. Ist dazu das Eintreten bestritten? Da dies nicht bestritten wird, ist das Eintreten somit stillschweigend genehmigt und wir gehen zur Beratung über.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Gibt es zum Beratungsablauf, den Sie hinter mir eingblendet sehen, noch Fragen? Wenn dem nicht so ist, übergebe ich das Wort an Markus Gfeller, Ressortvorsteher öffentliche Sicherheit.

A Berichterstattung

Gemeinderat Markus Gfeller (FDP): Ich darf Ihnen hiermit ein neues Reglement vorstellen. Aktuell gilt noch das alte Reglement "Für die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen", das im Jahr 1996 beschlossen wurde, was bereits eine gewisse Zeit zurückliegt und somit eine eingehende Überarbeitung des vorliegenden Reglements nötig macht. Worin lag dabei unser Auftrag? Einerseits war es in den Richtlinien der Regierungstätigkeit der abgelaufenen Legislatur festgehalten, dass man die Einsatzbereitschaft des Zivilschutzes verstärken wollte, was an und für sich zu einem angenehmen Nebeneffekt dieses Reglements führt. Andererseits lag der effektive Hintergrund, warum wir diese Revision nun an die Hand nahmen, vielmehr darin, dass im Jahr 2018 eine dieser regelmässigen Überprüfungen durch das Regierungsstatthalteramt durchgeführt wurde. Dabei wurde korrekterweise festgestellt, dass unser regionales Führungsorgan eigentlich über keine genügend grosse Ausgabekompetenz verfügt, um im Not- und Katastrophenfall schnell reagieren zu können.

Basierend auf dem Bericht des Regierungsstatthalteramts erteilte der Gemeinderat am 18. Dezember 2018 dem AföS¹ den Auftrag, dieses Reglement einer Totalrevision zu unterziehen. In der Zeit, in der das aktuell gültige Reglement in Kraft war, ergaben sich auch auf übergeordneter Ebene viele neue Bestimmungen, die in diese Thematik eingreifen. So trat beispielsweise 2019 ein Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz in Kraft und bereits fünf Jahre zuvor kam es zu einem kantonalen Gesetz, das dieselbe Thematik behandelt. Selbstverständlich gibt es zu all diesen Gesetzen auch die entsprechend dazugehörenden Verordnungen. Daraus ergab sich nun ein grosser Anpassungsbedarf, der sich einerseits auf die Organisation, andererseits aber auch auf die Zuständigkeit der Organe der Stadt Langenthal bezog. Unter anderem änderte sich auch die ganze Terminologie. Der Begriff der ausserordentlichen Lage, so wie er heute im geltenden Reglement zur Anwendung gelangt, wird heute bekanntlich für andere Dinge verwendet. Deshalb entschlossen wir uns dazu, im neuen Reglement die Terminologie der übergeordneten Instanzen anzupassen. So heisst dieses Reglement eben neu "Reglement über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz" und auch dazu ist dann selbstverständlich eine entsprechende Verordnung in Planung.

In diesem Reglement sind die Grundsätze der Führung der Stadt Langenthal bei Katastrophen und Notlagen zu regeln, insbesondere aber auch die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten des Gemeinderates. Dabei wurde auch die Organisation und die Zusammensetzung des kommunalen Führungsstabs neu definiert. Gleichzeitig wurde ebenso die Zusammenarbeit mit den Anschlussgemeinden der Zivilschutzregion Langenthal neu überarbeitet. Wie Sie wissen, umfasst Langenthal bezüglich des Zivilschutzes als Standortmodell nicht nur die Gemeinde Langenthal, sondern schliesst insgesamt 16 Gemeinden aus der ganzen Region mit ein. Langenthal fungiert als Sitzgemeinde und ist somit auch die Organisatorin und Verwalterin der reglementarischen Grundlagen zur Organisation des Zivilschutzes. Die anderen Gemeinden sind mittels Anschlussverträge an die Organisation von Langenthal angegliedert.

¹ AföS = Amt für öffentliche Sicherheit



Stadtrat

Protokoll 2. Sitzung vom Montag, 29. März 2021

Es gibt dabei auch ein sogenanntes regionales Führungsorgan, als RFO abgekürzt, das in Notlagen in Aktion tritt und dessen Organisation und Führungsaufgaben in diesem neuen Reglement ebenso entsprechend festgehalten sind. Basierend auf den Empfehlungen des Regierungsstatthalteramts betrifft dies insbesondere auch die Ausgabenbefugnis.

Man verbindet mit der neuen Regelung die Absicht, eine stufengerechte Gefahrenanalyse und Risikobeurteilung vornehmen zu können. Gleichzeitig gilt es damit die Planung der Massnahmen für die Einsatzformationen bestimmen zu können. Daneben bedingt es eine Koordination zur Bewältigung von Katastrophen, Notlagen und Grossereignissen, so dass die zur Verfügung stehenden Mittel auch zielgerichtet eingesetzt werden können. Nicht zuletzt braucht es auch eine Beratung der zuständigen, vorgesetzten politischen Behörden, damit diese ihre Entscheide auf die vorliegenden Unterlagen abstützen können.

Das heutige Reglement ist über 20 Jahre alt und im Moment immer noch in Kraft. Solange nichts Neues beschlossen wird, bleibt das auch so. Von dem her gesehen liegt es an Ihnen, ob das alte Reglement weiterhin gültig bleibt, auch wenn es sich nicht mehr in allen Teil umsetzen lässt, weil es nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entspricht. Wir wollen diese Revision nicht nur dazu nutzen, die reglementarischen Grundlagen zu aktualisieren, sondern es geht auch darum, die bestehenden Anschlussverträge mit den anderen 15 Gemeinden zu überarbeiten. Bislang gibt es mit allen angeschlossenen Gemeinden relativ umfangreiche Verträge. Es wäre demnach unser Ziel, relativ viele Dinge in diesem Reglement und der dazugehörigen Verordnung zu regeln, so dass man bei allfälligen Änderungen nicht mehr sämtliche 15 Anschlussverträge anzupassen hat, sondern dass bei Bedarf die kompetenten Organe der Stadt, sei es der Stadtrat für das Reglement, oder sei es der Gemeinderat für die Verordnung, darüber entscheiden können. Dennoch bleiben die heute geltenden Anschlussverträge solange in Kraft, bis nicht neue Verträge ausgehandelt werden. Sobald nun aber das neue Reglement im Stadtrat beschlossen und die fakultative Referendumsfrist abgewartet wurde, wird die Rechtskraft per 1. Juli 2021 eintreten. Dies ermöglicht es uns dann, auf die anderen Gemeinden zuzugehen, um auch die Anschlussverträge den neuen Gegebenheiten anpassen zu können.

Sie hatten ja bereits die Möglichkeit, das Reglement und die Verordnung im Vorfeld genauer zu studieren, sodass ich darauf verzichte, auf die einzelnen Artikel näher einzugehen. Selbstverständlich stehe ich bei Fragen oder Unklarheiten zur Verfügung und ich bin auch gerne bereit, bei Bedarf zusätzliche Erklärungen abzugeben. In dem Sinn freue ich mich auf die Beratung und werde danach noch einmal ans Mikrofon treten, wenn Fragen zu beantworten sind.

B Stellungnahmen

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Besten Dank an Gemeinderat Markus Gfeller. So dann bitte ich den Sprecher der GPK, Diego Clavadetscher, um die Stellungnahme der GPK.

GPK-Mitglied Diego Clavadetscher (FDP): Die GPK beriet dieses Geschäft und stellte dabei vorab einstimmig die formale Richtigkeit fest. Sie erkannte im Rahmen ihrer Beratungen zwei Punkte, zu denen sie dem Stadtrat ebenso einstimmig zwei Anträge unterbreiten wird. Da die GPK die Anträge im Rahmen der Beratung vorstellen wird, kann man zum jetzigen Zeitpunkt festhalten, dass die materielle Richtigkeit dieses Geschäfts durch die GPK nicht bestritten ist und deshalb einstimmig so überwiesen wurde.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Danke vielmals. Somit kommen wir unter Punkt B zu den weiteren Stellungnahmen. Wem von den Fraktionen darf ich zu diesem Geschäft das Wort erteilen?

FDP/jll-Fraktion, Pascal Dietrich (FDP): Die FDP/jll-Fraktion ist froh darum, dass dieses Reglement komplett überarbeitet wird, beziehungsweise dass sogleich ein ganz neues Reglement erstellt wurde. Wir sind der Meinung, dass es richtig und nötig ist und wir glauben auch, dass dies gut umgesetzt wurde. Wir überlegten uns zwar im ersten Moment, warum hier erneut eine externe Projektführung eingesetzt wurde, fällt es doch auf, dass bei grösseren Projekten der Auftrag jeweils extern vergeben wird. Man denkt sich dann, dass im Glaspalast doch auch viele Leute arbeiten. Die Begründung, die wir dannzumal noch von Frau Voney als damalige Amtsleiterin erhielten, nahmen wir



zur Kenntnis und konnten diese auch nachvollziehen. Das Resultat ist erfreulich und aus unserer Sicht liegt ein gutes Reglement vor, wozu auch bereits eine entsprechende Verordnung nachgeliefert wurde. Wir fragten uns im ersten Moment auch noch, warum uns keine Synopse mit dem Vergleich von alt und neu vorgelegt wird, was ja ansonsten bei einer Reglementsrevision der Norm entspricht. Aber in dem Fall liegt ja nun fast ein komplett neues Regelwerk mit einem anderen Aufbau vor, so dass hier eine entsprechende Gegenüberstellung wohl nicht viel Sinn ergeben hätte. Es werden dabei ja gewisse neue Dinge behandelt und gewisse Themen fallen gänzlich weg, sodass man effektiv darauf verzichten konnte.

Eine längere Diskussion führte die Fraktion auch noch über die finanziellen Obergrenzen. Wie Ihnen sicherlich auch auffiel, liegt die Obergrenze beim RFO bei Fr. 50'000.00, falls sie im Notfall irgendwie einen Helikopter bestellen oder Geld für etwas ausgeben müsste, das dringlich zu beschaffen ist. Im Gegensatz dazu besitzt der kommunale Führungsstab keine Obergrenze. Beim Studium der Grundlagenakten zeigte sich, dass auch dort ursprünglich ein Grenzwert mit Fr. 150'000.00 definiert war, der dann anschliessend in der gemeinderätlichen Beratung wieder gestrichen wurde, da diese Grenze als willkürlich erlebt wurde und man im Voraus nie weiss, was in einer Notlage als notwendig erachtet werden muss und welche Kosten zeitigt. Wir können diese Überlegungen durchaus begreifen, fragten uns aber dennoch, ob diese Ungleichheit der Weisheit letzter Schluss ist. Ein Argument beim RFO liegt natürlich darin, dass auch die Anschlussgemeinden davon betroffen sind und diese ihre Bedenken haben könnten, wenn hier keine Obergrenze definiert ist. Dies ist sicherlich ein Punkt, den man im Hinblick auf die zweite Lesung nochmals genauer anschauen möchte. Kurz zusammengefasst zeigt sich die Fraktion zufrieden mit diesem Entwurf, auch wenn es das eine oder andere Detail geben wird, das zu diskutieren ist. Das ist auch der Grund, weshalb wir eine zweite Lesung befürworten, was sich bei Reglementen in den letzten Jahren immer wieder als schlaues erwies. Aber grundsätzlich möchten wir an diesem Reglement nichts ändern. Danke.

SVP-Fraktion, Corinna Grossenbacher (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und allen Beteiligten für die gute Aufbereitung der Unterlagen. Bei der hohen Priorität, die diesem Reglement zukommt, begrüßen wir, dass eine zweite Lesung durchgeführt werden soll. Auch wir führten die Diskussion zu dieser Vorlage und kamen zum Schluss, dass das Reglement über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz der Stadt Langenthal definitiv in die Jahre gekommen ist und eindeutig Revisionsbedarf aufweist. Gerade auch im Hinblick darauf, dass das neue kantonale Reglement über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz bereits seit dem 1. Januar 2015 in Kraft ist. Wie auch Gemeinderat Gfeller bereits feststellte, änderten sich mittlerweile viele Terminologien, sodass sie nicht mehr mit dem heute noch gültigen Reglement kompatibel sind. Ich gehe hier jetzt nicht auf einzelne Begrifflichkeiten ein, zumal man dies ja den Unterlagen bestens entnehmen konnte.

Die Stadt Langenthal organisiert als Sitzgemeinde das RFO für sich und die vertraglich angeschlossenen Gemeinden. Im Rahmen der Verwaltungsüberprüfung beschied das Regierungsstatthalteramt im Jahr 2018, dass das RFO Langenthal für zeitlich dringende Massnahmen nicht über eine angemessene Ausgabenkompetenz verfügt. Auch dass das neue Reglement für den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz der Stadt Langenthal Redundanzen zum kantonalen Reglement vermeiden möchte, begrüsst die SVP-Fraktion. Grundsätzlich stimmt die SVP dem Reglement zu. Gleichwohl erlauben wir uns zwei Anträge zu entsprechenden Artikeln zu stellen sowie einen Antrag, wozu bislang noch kein entsprechender Artikel vorliegt. Wir möchten Sie bitten, dies nicht als Kritik, sondern effektiv im Sinne einer Optimierung zu verstehen. Danke.

SP/GL-Fraktion, Roland Loser (SP): Auch die SP/GL-Fraktion studierte das Reglement eingehend. Wir sind auch der Meinung, dass das Reglement soweit gelungen ist. Ich kann aber auch vorneweg nehmen, dass wir die Anträge der GPK unterstützen werden, auch wenn diese jetzt noch nicht vorgestellt, Ihnen aber allen zugestellt wurden. Wir werden auch selber noch einen kleinen Antrag einbringen, bei dem es um die Zusammensetzung des kommunalen Führungsstabs geht. Ansonsten sind wir aber zufrieden mit diesem Reglement. Merci.

glp/EVP-Fraktion, Dyami Häfliger (glp): Auch die glp/EVP-Fraktion diskutierte das Traktandum an einer Fraktionssitzung intensiv. Auch wir sind dabei der Auffassung, dass es richtig und wichtig ist, diese Anpassungen in diesem Reglement vorzunehmen, sodass auch wir im Grossen und Ganzen



Stadtrat

Protokoll 2. Sitzung vom Montag, 29. März 2021

mit diesem Reglement einverstanden sind. Ich möchte hier aber noch auf Art. 6 Abs. 4 des vorliegenden Reglements hinweisen, stach uns bei der Lektüre und der anschliessenden Diskussion doch die unbeschränkte Kreditkompetenz des kommunalen Führungsstabs ins Auge. Für uns ist hier wichtig, dass sich die Ausgaben auf Sofortmassnahmen beschränken und dies auch so im Reglement präzisiert wird.

Dazu möchte ich noch bemerken, dass es klar ist, dass jedes Reglement mit einem Titel zu versehen ist, dabei aber dem Auftrag eines Reglements die weitaus grössere Bedeutung zukommt und es wichtig ist, auf was sich ein Reglement abstützt. Wenn man nun schaut, dass sich das Reglement auf Art. 73 unserer Stadtverfassung bezieht, gibt es dort insbesondere Abs. 3, der sich auch mit dem Stadtrat beschäftigt. Dort ist es uns sehr wichtig und es wäre aus unserer Sicht fatal, wenn man dabei die Lehren aus der aktuellen Lage nicht berücksichtigen und die Organisation des Stadtrates in einer ausserordentlichen Situation nicht auch in das Reglement mitaufnehmen würde. Auch wir unterstützen eine 2. Lesung und die noch zur Diskussion anstehenden Anträge der GPK. Daneben möchte ich noch am Rande bemerken, dass es ein Parlament in der Schweiz gibt, das auf gesetzlicher Grundlage befähigt ist, ihre Sitzungen komplett online zu veranstalten und Beschlüsse digital zu fassen. Das Parlament befindet sich ausgerechnet in Olten. Ich erlaube mir diese Bemerkung, dass dementsprechend der Spielstand zwischen Olten und Langenthal 1:0 steht. Ich glaube, es wäre im Hinblick auf die 2. Lesung ein Ansporn, dies ebenso zu lösen.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Besten Dank. Dann möchte ich fragen, ob es Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher gibt? Dem scheint nicht so. Gibt es ansonsten weitere Wortmeldungen? Wenn das auch nicht zutrifft, frage ich den Gemeinderat, ob er sich nochmals zu Wort melden möchte?

Gemeinderat Markus Gfeller (FDP): Ja, allerdings nur noch ganz kurz. Ich denke, die wesentliche Diskussion erfolgt dann zu den einzelnen Artikeln. Ich möchte aber dennoch kurz auf diejenigen Dinge replizieren, die erwähnt wurden. Wie es Pascal Dietrich bezüglich der finanziellen Obergrenze bereits sagte, war es für uns entscheidend, dass wir die Finanzkompetenz des RFO betraglich begrenzen konnten. Ob dies genau diese Fr. 50'000.00 sein müssen, kann man wahrscheinlich diskutieren. Wir waren aber auch der Ansicht, dass der Betrag nicht zu hoch angesetzt werden darf, weil dieses Reglement schlussendlich die Basis für die Anschlussbeträge mit den anderen Gemeinden bilden sollte. Somit müssen wir hier einen Betrag angeben, der an und für sich auch für kleine Gemeinden akzeptabel ist, ansonsten wir hier das Ziel nicht erreichen werden.

Bezüglich der unbegrenzten Kreditlimite des Gemeindeführungsstabs bin ich im Rahmen der artikelweisen Beratung ziemlich sicher, dass wir auf diesen Art. 6 nochmals zurückkommen werden. Ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass hier eine frankenmässige Begrenzung nicht korrekt ist, weil man eben nicht zum vornherein sagen kann, wieviel es dann effektiv genau braucht. Aber ich werde gut damit leben können, wenn man es auf unaufschiebbare Sofortmassnahmen beschränkt. Dies entspricht eigentlich auch Art. 73 der Stadtverfassung. Zum Votum der SVP ist zu sagen, dass wir versuchten, Redundanzen mit übergeordneten Reglementen zu vermeiden und dies insbesondere deshalb, weil ansonsten das Reglement jedes Mal wieder frisch anzupassen ist, wenn sich übergeordnet etwas ändert. Auf der anderen Seite nahmen wir gewisse Redundanzen mit städtischen Reglementen bewusst in Kauf; beispielsweise die Redundanz mit dem Reglement der Kommission für öffentliche Sicherheit. Dies nahmen wir deshalb in Kauf, weil dasjenige Reglement, worüber wir heute reden, nicht nur für Langenthal, sondern auch für die anderen Anschlussgemeinden Gültigkeit hat. Deshalb erschien es uns wichtig, dass diejenigen Punkte, die wesentlich sind, auch effektiv in diesem Reglement aufgeführt werden, ansonsten es nur in Reglementen festgehalten wäre, die für andere Gemeinden nicht verbindlich sind. Das sind soweit diejenigen Punkte, wozu ich nochmals kurz Stellung nehmen wollte. Ansonsten werde ich allenfalls nach der Detailberatung nochmals das Wort ergreifen.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Besten Dank für die Ausführungen und die Antworten.



C Abstimmung über 2. Lesung

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Somit kommen wir bereits zu Punkt C und der Abstimmung zum Antrag auf 2. Lesung. Wer dieser 2. Lesung zustimmen möchte, soll dies bitte mit der Stimmkarte anzeigen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Abstimmung über Antrag auf 2. Lesung:

38 Stimmen	Ja einstimmig angenommen
0 Stimmen	Nein
0 Stimmen	Enthaltung

D Beratung über den Reglemententwurf

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Es folgt nun Punkt D mit der Detailberatung. Das heisst, dass wir nun artikelweise die Beratung fortsetzen. Da es aber zu einer 2. Lesung kommt, gibt es keine Schlussabstimmung.

GPK-Mitglied, Diego Clavadetscher (FDP): Ihnen wurden die Anträge der GPK ja bereits zugestellt. Hier rede ich nun vom zweiten Antrag der GPK, der keinen bestimmten Artikel betrifft, sondern das Reglement als Gesamtes. Und dieser Antrag knüpft am sogenannten Ingress des Reglements an. Der erste Satz stützt sich dabei auf Art. 73 Abs. 4 der Stadtverfassung, womit Folgendes festgehalten ist: "Der Stadtrat regelt die Einzelheiten in einem Reglement". Dabei regelt er die Einzelheiten von Art. 73 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3. Und in Abs. 1 steht: "Im Falle höherer Gewalt (Krieg, Katastrophen, Seuchen usw.) hat der Gemeinderat die notwendigen Massnahmen im Interesse der Bevölkerung zu ergreifen". Das ist so weit so gut. Die GPK ist damit im Grundsatz einverstanden. Das Reglement behandelt damit aber vor allem eine Art der Notlage. Nämlich eine Notlage, die auf einem Ereignis basiert. Ein Ereignis, beispielsweise ein Zugsunglück, eine Überschwemmung oder was auch immer, ist etwas, das in seiner zeitlichen Dauer beschränkt ist. Darauf lag vor allem der Fokus und dafür hat man den Zivilschutz, der dabei als Hauptorgan vom Gemeinderat eingesetzt wird. Dieser Bereich ist in diesem Reglement sehr vollständig und gut abgehandelt.

Wie wir nun aber im letzten Jahr erlebten, gibt es in der Stadtverfassung angesprochene Notlagen, Notsituationen und ausserordentliche Situationen, die eben nicht nur eine Angelegenheit des Zivilschutzes darstellen, sondern als Thema die allgemeine politische Führung betreffen. Dies erlebten wir nun anlässlich dieser Pandemie, bei der die Stadt als erste Massnahme die Stadtratssitzung absagen musste. Es geht dabei jetzt nicht darum, eine Übungsbesprechung vorzunehmen, sondern es geht darum, die Lehren daraus zu ziehen. Diese Absage wäre wahrscheinlich nicht so erfolgt, wie sie mit dem aktuellen Reglement vorgesehen ist, sondern hätte wohl zumindest ein Thema für den kommunalen Führungsstab sein müssen. Wie in einer solchen Situation mit dem Stadtrat umgegangen werden soll, ist in diesem Reglement aber nicht geregelt.

Als zweites stellten wir fest, dass durch die Absage der Stadtratssitzung lange Zeit unklar war, wie der Stadtrat und die übrigen Organe der Stadt, namentlich die Kommissionen, weiter funktionieren. Das ist nachvollziehbar, war es doch auch nirgends geregelt. Aber wenn wir als Gesetzgeber mit dieser gewonnenen Erkenntnis nicht die entsprechenden Lehren daraus ziehen, so machen wir etwas falsch. Und dies ist der Hintergrund zu diesem GPK-Antrag. Die GPK wünscht, dass man im Rahmen der 2. Lesung eben auch das Funktionieren der politischen Behörden in dieser Stadt entsprechend regelt und festlegt, welche Behörde wann welche Aufgaben zu übernehmen hat. Dabei stellt sich auch die Frage, ob man in ausserordentlichen Lagen über die Verfassung hinausgehen kann und auch ausserordentliche Arten der Beschlussfassung, beispielsweise elektronisch oder das Abhalten von Videokonferenzen, durchführt? Das sind alles Fragen, die geregelt werden müssen und in einem Kontext zum übergeordneten kantonalen Recht stehen, was entsprechend abgecheckt werden muss. Deshalb war die GPK auch nicht in der Lage, einen konkret formulierten Antrag vorzulegen. Wir empfehlen Ihnen seitens der GPK einstimmig, diesem Antrag zuzustimmen.



Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (gfp): Besten Dank, Diego Clavadetscher. Gibt es Fraktionen, die zu diesem Antrag Stellung nehmen möchten? Gibt es Einzelsprechende? Gibt es sonstige Wortmeldungen?

Gemeinderat Markus Gfeller (FDP): Besten Dank für diesen Antrag. Wir werden dies sicherlich im Hinblick auf die 2. Lesung prüfen, sofern der Antrag gutgeheissen wird. Rein persönlich bin ich nicht ganz sicher, ob dies das richtige Reglement ist, um dies zu regeln. Einerseits ist dies spontan überlegt wohl eher in der Geschäftsordnung des Stadtrats zu regeln. Andererseits müssen wir dabei auch immer bedenken, dass dieses Reglement als Basisreglement für die uns angeschlossenen Gemeinden Gültigkeit hat. Von dem her gesehen wäre dies sicherlich nur eine Regelung, die ausschliesslich für Langenthal gilt. Ich konnte mir noch keine abschliessende Meinung bilden, aber persönlich habe ich im Moment den Eindruck, dass es sich hier um das falsche Reglement handelt.

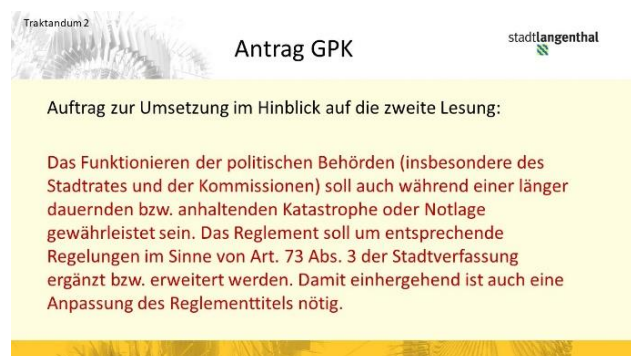
Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (gfp): So schreiten wir nun zur Abstimmung über diesen GPK-Antrag. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, soll dies nun bitte mit der Stimmkarte bezeugen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Abstimmung über den GPK-Antrag betr.
Funktionieren der politischen Behörden:

36 Stimmen Ja angenommen

1 Stimme Nein

1 Stimme Enthaltung



Traktandum 2

Antrag GPK

stadtlangenthal

Auftrag zur Umsetzung im Hinblick auf die zweite Lesung:

Das Funktionieren der politischen Behörden (insbesondere des Stadtrates und der Kommissionen) soll auch während einer länger dauernden bzw. anhaltenden Katastrophe oder Notlage gewährleistet sein. Das Reglement soll um entsprechende Regelungen im Sinne von Art. 73 Abs. 3 der Stadtverfassung ergänzt bzw. erweitert werden. Damit einhergehend ist auch eine Anpassung des Reglementtitels nötig.

Gibt es nun bezüglich des gesamten Reglements weitere Anträge? Gut, so starten wir nun die artikelweise Beratung.

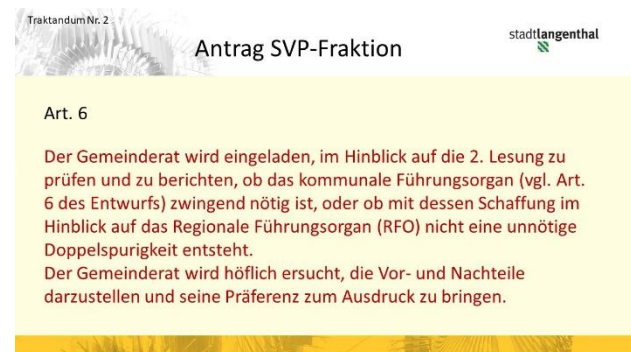
Art. 1 bis Art. 5
ohne Wortmeldung.

Art. 6

Dazu liegen sogleich diverse Wortmeldungen vor.

SVP-Fraktion, Corinna Grossenbacher

(SVP): Ich glaube, dass ich den Antrag nicht im Detail vorlesen muss, wird er hier doch gross genug dargestellt, dass es alle gut selber lesen können. Wir bitten den Gemeinderat auch im Hinblick auf die 2. Lesung zu prüfen, ob das kommunale Führungsorgan (vgl. Art. 6 des Entwurfs) zwingend nötig ist, oder ob mit dessen Schaffung im Hinblick auf das regionale Führungsorgan nicht eine unnötige Doppelspurigkeit entsteht. Nach dem aktuellen Stand, und ohne dem Bericht des Gemeinderates vorzugreifen, befürwortet die SVP-Fraktion nach der aktuellen Einschätzung die ersatzlose Streichung von Art. 6 und die Anpassung aller Bestimmungen, in denen der kommunale Führungsstab erwähnt wird.



Traktandum Nr. 2

Antrag SVP-Fraktion

stadtlangenthal

Art. 6

Der Gemeinderat wird eingeladen, im Hinblick auf die 2. Lesung zu prüfen und zu berichten, ob das kommunale Führungsorgan (vgl. Art. 6 des Entwurfs) zwingend nötig ist, oder ob mit dessen Schaffung im Hinblick auf das Regionale Führungsorgan (RFO) nicht eine unnötige Doppelspurigkeit entsteht.
Der Gemeinderat wird höflich ersucht, die Vor- und Nachteile darzustellen und seine Präferenz zum Ausdruck zu bringen.

Die öffentliche Sicherheit ist für unser Gemeindewesen höchst prioritär einzustufen und gerade auch im Hinblick auf die hier industriell angesiedelten Betriebe, ich nenne dazu einmal die Kadi und die Motorex, ganz besonders wichtig. Erfahrungen in Katastrophen und Notlagen zeigen auf, dass nur eingeübte, klare und bewährte Mechanismen Aussicht auf Erfolg haben. In der Region



Stadtrat

Protokoll 2. Sitzung vom Montag, 29. März 2021

Langenthal bewährte sich das regionale Führungsorgan seit seiner Gründung langjährig und bestens. Das Bedürfnis des Gemeinderates sich bei Katastrophen und Notlagen auf Fachleute, die in Art. 6 Abs. 2 aufgelistet sind, abzustützen, ist absolut legitim und nachvollziehbar.

Wir sind aber auch der Meinung, dass der Gemeinderat jederzeit auf das Wissen zugreifen kann, da es sich um kommunale Angestellte handelt. Nach Ansicht der SVP-Fraktion ist deshalb die Bildung eines kommunalen Führungsstabes nicht nur nicht nötig, sondern kann im Ereignisfall zu unproduktiven Zuständigkeitsdiskussionen führen. Danke.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Besten Dank. Gibt es dazu Wortmeldungen?

Martin Lerch (SVP): Ich habe grosse Freude, dass ich hier das erste Mal das Wort ergreifen darf. Ich freue mich auch auf eine gute Zusammenarbeit. In meinem ganzen Leben begleitete mich die öffentliche Sicherheit eng, hatte ich doch das Privileg in diesem Bereich zu wirken. Ich zähle dazu nur ein paar Stichworte auf: 45 Jahre in der Schweizer Armee, in sieben militärischen Stäben tätig, vom Bat-Stab bis zum Armeestab. Ich hatte dann auch das Privileg Regierungsstadthalter zu sein, war dabei verantwortlich für die öffentliche Sicherheit im Bezirk und Chef des Bezirksführungsstabs. Dies ist sehr vergleichbar mit dem regionalen Führungsstab, über den wir aktuell reden. Ich hatte dann auch das Privileg, beinahe zehn Jahre die Sicherheitsinteressen der Schweiz in Berlin und Lodon zu vertreten. Dabei arbeitete ich dort auch in verschiedenen Krisenstäben der Botschaften mit, sei es bei den Terroranschlägen in London, bei der Pandemie und auch in Holland beim Flugzeugabsturz der Patrouille Suisse. Und last but not least befasste ich mich in meiner Masterarbeit an der ETH zum Thema: "Klimawandel, Handlungsbedarf und Auswirkungen auf die Sicherheit im Kanton Bern" intensiv mit der Thematik. Wieso erwähne ich dies alles? Ich sage es, um einfach zu dokumentieren, dass mir die Sicherheit der Bevölkerung ein grosses Anliegen ist. Letztlich ist die Sicherheit der Bevölkerung die primäre Aufgabe eines jeden Gemeinwesens, denn ohne Sicherheit ist alles andere obsolet.

Auch ich möchte mich ganz herzlich für diesen guten Entwurf bedanken. Persönlich bin ich auch der Meinung, dass wir dieses Reglement auf den 1. Juli 2021 in Kraft setzen müssen und nicht etwa hinauszögern sollten. Anhand der Lektüre befürchte ich einfach, dass es zu Doppelspurigkeiten kommt. Es gab einmal eine Zeit, zu der alles kommunal geregelt war und danach wurde es regionalisiert. Und nun kommt es zu einer gewissen Rückwärtsbewegung. Ich frage mich, wie dies bei den Anschlussgemeinden ankommt? Ziehen diese quasi den Schluss daraus, dass Langenthal dem RFO nicht mehr traut und deshalb einen eigenen Stab benötigt und aber gleichwohl personenbezogen relativ bescheiden dotiert ist? Hier erinnere ich an die Durchhaltefähigkeit als Stichwort. Und ein zweiter Aspekt könnte dann natürlich sein, dass die Gemeinden zum Schluss kommen, sich auch wieder vermehrt selber zu organisieren und sich nicht mehr auf das regionale Führungsorgan abstützen möchten. Meine Haupteinfahrung ist einfach, dass es bei einem Ereignis jeweils pressiert und dann kommt es nur genau darauf an und dann funktionieren auch nur diejenigen Bereiche, die klar, einfach und eingespielt sind und durchtrainiert wurden. Da gibt es dann möglicherweise Diskussionen, ob dies nun kommunal oder regional ist. Meine Erfahrung ist auch, dass ein Ereignis immer seinen Anfang in einer Gemeinde hat. Zu Beginn sieht man oft das Ausmass noch nicht genau, was dann in der Folge häufig zu einer überregionalen Angelegenheit wird. Dies bedingt dann einen Handwechsel, vor dem ich einfach warnen möchte. Ich sage damit nicht, dass diese Fachleute nicht dem Gemeinderat selbstverständlich zur Verfügung stehen sollten, aber die Frage stellt sich, ob es ein Stab sein muss, der auch vom Wording her nicht dem kantonalen Gesetz entspricht. In dem Sinn wäre ich persönlich dankbar, wenn man dies mit Blick auf die 2. Lesung noch einmal anschaut. Merci vielmals.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Besten Dank, Martin Lerch. Gibt es weitere Wortmeldungen? Gibt es noch Fraktionssprechende zu diesem Antrag? Gibt es Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher?

SP/GL-Fraktion, Saima Sägesser (SP): Ich bin gerade ein bisschen verwirrt bezüglich des gewählten Ablaufs. Zuerst sprach die SVP-Fraktionssprecherin und danach Martin Lerch, wobei ja beide der-



selben Partei angehören. Der Antrag wurde ja seitens der Fraktion gestellt und so wären doch eigentlich zuerst die anderen Fraktionen an der Reihe, bevor Herr Lerch als Einzelsprecher das vorangegangene Fraktionsvotum nochmals unterstützt. Dies als Hinweis für das nächste Mal, damit es wirklich klar ist, wer denn nun an der Reihe ist. Item, ich empfehle diesen Antrag zur Ablehnung, weil ich den Eindruck habe, dass wir diesen kommunalen Führungsstab als Ergänzung zum regionalen wie vom Gemeinderat vorgeschlagen ganz bestimmt benötigen. Danke.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Besten Dank, Saima und auch für den Hinweis bedanke ich mich. Ich bin noch ein wenig in der Lernphase, bemühe mich aber, dies zukünftig besser zu machen. Gibt es weitere Fraktionen, die zum SVP-Antrag Stellung nehmen möchten? Gibt es Wortmeldungen von Einzelsprechenden?

Gemeinderat Markus Gfeller (FDP): Besten Dank für diese Wortmeldungen. Ich verstehe die Bedenken, die hier in den Raum gestellt wurden und ich möchte versuchen, diese zu zerstreuen. Der Gemeindeführungsstab, wie er sich hier präsentiert, ist nicht als Konkurrenz zum RFO gedacht. Die damit verbundene Idee ist nicht neu und wurde auch bislang so gelebt. Wir besitzen in Langenthal relativ grosse und einsatzkräftige Sicherheitsdispositive. Einerseits verfügen wir über eine der vier Stützpunkt-Feuerwehren mit rund 140 Personen und andererseits haben wir das Regionalspital Oberaargau, das in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Und nicht zuletzt haben wir auch die Polizei, die hier vor Ort ist. Solange sie dies hier zu bewältigen vermögen, brauchen wir in der Regel wahrscheinlich auch kein RFO. Wir wollen aber ausdrücklich kein zusätzliches Gremium schaffen, das danach darüber zu befinden hat, ob nun der Gemeindeführungsstab oder das RFO zum Einsatz gelangt. Vielmehr ist es die Idee, dass falls die heute bestehenden Organisationen wie Polizei, Spital, Feuerwehr der Situation nicht mehr Herr werden, das RFO als nächste Instanz zum Einsatz gelangt. Der Gemeindeführungsstab ist ja wie gesehen mit drei fix zugeteilten Personen anzahlmässig sehr klein dotiert und dient ja eigentlich nur dazu, hier einerseits den Stadtpräsidenten zu entlasten, zumal er je nach Katastrophenfall bereits in anderen Bereichen stark gefordert ist. Dies ist auch der Grund, warum man hier bewusst darauf verzichtete, ihn als Mitglied dieses kommunalen Gremiums zu definieren. Andererseits benötigt das RFO jemanden, der unter Umständen schnell ansprechbar ist und hier die politische Verantwortung wahrnimmt, was das RFO in dem Sinn eigentlich nicht übernehmen kann. Es handelt sich dabei aber nicht um eine Organisation, die gleich breit aufgestellt werden soll wie das RFO. Das ist ausdrücklich nicht die Meinung, sondern es ist nur die Absicht, dass der Gemeindeführungsstab dazu da ist, allfällige Kompetenzen zu überbrücken, über die das RFO selber nicht verfügt. Danke.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Ich danke Markus Gfeller für diese Ausführungen. So kommen wir zur Abstimmung über diesen Antrag der SVP. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen können, so erheben Sie dazu Ihre Karte. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Abstimmung über den SVP-Antrag betr. Schaffung des kommunalen Führungsorgans:

10 Stimmen Ja
26 Stimmen Nein abgelehnt
2 Stimmen Enthaltungen

Traktandum Nr. 2

Antrag SVP-Fraktion

stadtlangenthal

Art. 6

Der Gemeinderat wird eingeladen, im Hinblick auf die 2. Lesung zu prüfen und zu berichten, ob das kommunale Führungsorgan (vgl. Art. 6 des Entwurfs) zwingend nötig ist, oder ob mit dessen Schaffung im Hinblick auf das Regionale Führungsorgan (RFO) nicht eine unnötige Doppelspurigkeit entsteht.

Der Gemeinderat wird höflich ersucht, die Vor- und Nachteile darzustellen und seine Präferenz zum Ausdruck zu bringen.

Wir fahren mit der Beratung von Art. 6 fort, wozu ein weiterer Antrag der GPK vorliegt.



GPK-Mitglied Diego Clavadetscher (FDP): Der zweite Antrag der GPK betrifft Art. 6 Abs. 4 und es geht dabei nicht darum, etwas Neues zu erfinden, sondern Klarheit zu schaffen. In der Stadt Langenthal ist, gestützt auf diesen Art. 73 der Stadtverfassung, der Gemeinderat zuständig für die Führung. Und wenn es nun noch parallel dazu diesen städtischen Führungsstab gibt, so muss klar sein, dass dies nicht eine Konkurrenz zum Gemeinderat darstellt, sondern eine Ergänzung zugunsten von Sofortmassnahmen. Und das entspricht genau dem, was die GPK bezüglich Art. 6 anregt, soll doch die Finanzkompetenz des kommunalen Führungsstabs auf Sofortmassnahmen begrenzt bleiben.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Besten Dank. Gibt es dazu Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher, die sich äussern möchten? Gibt es Wortmeldungen von Einzelpersonen? Das scheint ebensowenig der Fall zu sein. Wenn keine weiteren Voten vorliegen, schreiten wir zur Abstimmung. Wer dem GPK-Antrag zustimmen möchte, soll dies mit seiner Stimmkarte bezeugen. Gibt es Gegenstimmen? Gibt es Enthaltungen?

Abstimmung über den GPK-Antrag betr. Beschränkung der Finanzkompetenz auf Sofortmassnahmen:

38 Stimmen Ja einstimmig angenommen
 0 Stimmen Nein
 0 Stimmen Enthaltungen

Traktandum Nr. 2	Antrag Gemeinderat	Antrag GPK
	Art. 6 Abs. 4 Der kommunale Führungsstab kann bei Vorliegen einer Katastrophe oder Notlage, auch ohne entsprechenden Budgetkredit, Ausgaben tätigen. Stimmberechtigt sind beim Beschluss über die Mittelverwendung ausschliesslich die ständigen Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Leitung. Die Überbindung der Kosten an die vom Ereignis betroffenen Gemeinden, gestützt auf die Anschlussverträge, bleibt vorbehalten.	Auftrag zur Umsetzung im Hinblick auf die zweite Lesung in Bezug auf Art. 6 Abs. 4: Die Kompetenz des kommunalen Führungsstabes, Ausgaben, auch ohne entsprechenden Budgetkredit, zu tätigen, soll auf Sofortmassnahmen beschränkt und somit zeitlich begrenzt werden.

Wir fahren fort und es liegt noch ein weiterer Antrag zu Art. 6 vor. Darf ich Nathalie Scheibli von der SP um ihr Votum bitten.

SP/GL-Fraktion, Nathalie Scheibli (SP): Wir finden es auch gut, dass dieser kommunale Führungsstab klein gehalten ist. Trotzdem fehlt uns dabei eine Person. Um Fake-News und Falschaussagen in den Medien im Griff zu haben, braucht es bei jedem Krisenereignis von Beginn an eine professionelle Kommunikation. Die SP/GL-Fraktion stellt deshalb den Antrag, den kommunalen Krisenstab mit einer Kommunikationsfachperson zu ergänzen. Unser Antrag zum Reglement über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz lautet bezüglich kommunalem Führungsstab unter Art. 6 Abs. 1 Lit d: "Die Leiterin beziehungsweise der Leiter Fachbereich Kommunikation oder deren beziehungsweise dessen Stellvertretung." Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Besten Dank. Gibt es Fraktionssprecherinnen oder Fraktionssprecher zu diesem Antrag der SP/GL-Fraktion? Gibt es Einzelsprechende? Da dies nicht der Fall ist, kommen wir bereits zur Abstimmung. Wer diesem Antrag der SP/GL-Fraktion zustimmen möchte, zeigt dies mit der Karte an. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Abstimmung über den Antrag der SP/GL-Fraktion betr. Ergänzung Art. 6 Abs. 1 mit lit. d:

33 Stimmen Ja angenommen
 1 Stimme Nein
 4 Stimmen Enthaltungen

Traktandum Nr. 2	Antrag Gemeinderat	Antrag SP/GL-Fraktion
	Art. 6 Abs. 1 Der kommunale Führungsstab umfasst die folgenden ständigen Mitglieder: a. die Ressortvorsteherin bzw. den Ressortvorsteher Öffentliche Sicherheit (Leitung) oder deren bzw. dessen Stellvertretung; b. die Polizeiinspektorin bzw. den Polizeiinspektor oder deren bzw. dessen Stellvertretung; c. die Leiterin bzw. der Leiter Fachbereich Zivilschutz, Feuerwehr und Quartieramt oder deren bzw. dessen Stellvertretung.	Art. 6 Abs. 1 Der kommunale Führungsstab umfasst die folgenden ständigen Mitglieder: a. die Ressortvorsteherin bzw. den Ressortvorsteher Öffentliche Sicherheit (Leitung) oder deren bzw. dessen Stellvertretung; b. die Polizeiinspektorin bzw. den Polizeiinspektor oder deren bzw. dessen Stellvertretung; c. die Leiterin bzw. der Leiter Fachbereich Zivilschutz, Feuerwehr und Quartieramt oder deren bzw. dessen Stellvertretung. d. die Leiterin bzw. der Leiter Fachbereich Kommunikation oder deren bzw. dessen Stellvertretung.

Liegen zu Art. 6 noch weitere Anträge vor? Nein, somit fahren wir fort.

Art. 7



Diego Clavadetscher (FDP): Damit es keine Verwirrung gibt, verweise ich darauf, dass ich hier nun als Einzelsprecher rede. In Art. 7 Abs. 2 wird definiert, dass "der Gemeinderat von Langenthal die Organisation des RFO in einem Organigramm festlegt". Ein Organigramm bedeutet für mich, dass man Kästchen zeichnet. Bei meinem Antrag geht es aber nicht um solche Kästchen, sondern es geht darum, wer in diesen Kästchen sitzt. Im Gegensatz zum Kader des Zivilschutzes wird im RFO bei diesen zwei Erlassen, die uns vorliegen, nirgends geregelt, wer diese Leute bestimmt. Es geht dabei zwar um ein kleines Detail, aber da die Personen, namentlich der Leiter und der Stabchef, innerhalb des RFO eine relativ grosse Kompetenz übertragen erhalten, scheint es mir wichtig zu sein, dass dies demokratisch geregelt wird, welches Organ der Stadt Langenthal oder der angeschlossenen Gemeinden über deren Wahl bestimmt. Mir scheint dies für die 2. Lesung eine Ergänzung wert zu sein. Danke.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Besten Dank. Möchte eine Fraktion zu diesem Antrag Stellung beziehen? Gibt es Voten von Einzelsprecherinnen oder Einzelsprechern? So stimmen wir auch über diesen Antrag ab. Wer diesen Antrag von Diego Clavadetscher unterstützen kann, bezeugt es mit der Stimmkarte. Gegenmehr? Enthaltungen?

Abstimmung über den Antrag Diego Clavadetscher betr. Ernennung der Funktionsträger RFO:

36 Stimmen Ja angenommen

1 Stimme Nein

1 Stimme Enthaltung

Traktandum Nr. 2

Antrag Diego Clavadetscher

stadtlangenthal

Auftrag zur Umsetzung im Hinblick auf die zweite Lesung:

Für die zweite Lesung ist zu prüfen, ob im Reglement eine Bestimmung zu schaffen ist, welche die Ernennung der Funktionsträger des Regionalen Führungsorgans (RFO) RFO regelt.

(Dies analog zu Art. 6 des Verordnungsentwurfs, der die Ernennung des Kaderns des Zivilschutzes regelt; siehe dazu auch Art. 10 KBSV.)

Gibt es zu Art. 7 weitere Wortmeldungen?

Art. 8 bis Art. 13

Ohne Wortmeldung.

Art. 14

SVP-Fraktion, Corinna Grossenbacher (SVP): "Der Gemeinderat wird eingeladen, im Hinblick auf die 2. Lesung zu prüfen und zu berichten, ob die Mitglieder des kommunalen Führungsorgans (vgl. Art. 13 Abs. 2 lit. b Entwurf) nicht mit einer Funktionszulage entschädigt werden müssen, wie dies bei der Feuerwehr und dem Zivilschutz seit längerem üblich ist." Wie bereits erwähnt ist die öffentliche Sicherheit für das Gemeinwesen von höchster Priorität. Das regionale Führungsorgan übernimmt in Katastrophen und Notlagen eine sehr wichtige Führungs- und Koordinationsaufgabe. Wie man es der Tagespresse letzte Woche entnehmen konnte, arbeitet das RFO ehrenamtlich, abgesehen von geringfügigen Sitzungsgeldern. Das ist unseres Erachtens nicht mehr zeitgemäss, zumal die anderen Träger des Bevölkerungsschutzes wie beispielsweise die Polizei oder im Gesundheitswesen entweder fix besoldet werden oder aber Funktionszulagen und teilweise auch Erwerbsersatzzahlungen erhalten, wie dies bei der Feuerwehr oder beim Zivilschutz der Fall ist.

Die SVP ist bekannt für den sparsamen Umgang mit Steuergeldern. Hier ist aber eine pauschale Entschädigung abgestuft nach Aufgaben im Sinne einer Funktionszulage wie bei der Feuerwehr aus unserer Sicht angebracht. Dies gilt insbesondere für den Chef des RFO, der pro Jahr dutzende von nicht entschädigten Zusatzstunden aufwenden muss; unter anderem für die Erarbeitung der Gefahren- und Risikoanalyse. Nach dem aktuellen Stand, und ohne dem Bericht des Gemeinderates vorzugreifen, befürwortet die SVP-Fraktion die Verankerung einer Funktionszulage für die Mitglieder des RFO. Selbstredend ist diese im Kostenverteiler mit den Anschlussgemeinden zu berücksichtigen. Danke.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Danke. Wer von den Fraktionen möchte zu diesem Antrag reden?



Stadtrat

Protokoll 2. Sitzung vom Montag, 29. März 2021

FDP/jll-Fraktion, Pascal Dietrich (FDP): Ich komme nicht nach. Beim Antrag der SVP-Fraktion ist von Art. 13 Abs. 2 lit. b Entwurf die Rede. Von welchem Entwurf reden wir jetzt hier? Im Entwurf des Reglements gibt es unter Art. 13 keinen Abs. 2. Wenn wir uns die Verordnung anschauen, so gibt es dort zwar einen Abs. 2, aber unter Abs. 2 kein lit. b. In den mündlichen Ausführungen von Corinna Grossenbacher ist die Rede vom RFO und im schriftlichen Antrag von den Mitgliedern des kommunalen Führungsorgans. Ich brauche dazu nun eine Erklärung, was man nun genau möchte? Danke.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Merci vielmals. Wem darf ich seitens der SVP-Fraktion das Wort zur Klärung des Antrags erteilen?

SVP-Fraktion, Martin Lerch (SVP): Es handelt sich hier offensichtlich um einen Verschreiber, geht es hier doch um Art. 14, Abs. 2 und es geht natürlich um das regionale Führungsorgan. Wenn ich inhaltlich gleich noch etwas anfügen darf, so sahen Sie vielleicht in dieser Woche den Bericht über die Arbeit dieses Organs in der Tagespresse. Wenn ich dazu lese, dass sie ehrenamtlich arbeiten oder lediglich Sitzungsgelder erhalten und auf der anderen Seite sehe, welche wichtige Aufgabe sie für 16 Gemeinden und 40'000 Einwohner erfüllen, dabei Gefahren- und Risikoanalysen durchzuführen und Anträge zu stellen haben, mit den Gemeinden verhandeln und so weiter, so ist das schon sehr, sehr bescheiden, um dies nicht anders auszudrücken. Bei der Feuerwehr und überall gibt es Funktionszulagen oder erhält man eine Abgeltung aus der Erwerbersatzordnung. Ich möchte deshalb beliebt machen, dass man im Hinblick auf die nächste Sitzung dies nochmals prüft, auch für das RFO eine Funktionszulage, soweit dies die einzelnen Mitglieder nicht bereits haben, vorzusehen. Dies betrifft vor allem den Chef des RFO, der offensichtlich nur mit Sitzungsgeldern auszukommen hat, aber dutzende Stunden pro Jahr für unsere Sicherheit aufwendet. Merci.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Danke. Sie sehen nun den korrigierten Antrag der SVP eingeleitet. Ich möchte dazu kurz fragen, ob dies so nun richtig ist? Das scheint der Fall zu sein. Gibt es weitere Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher? Gibt es Einzelvoten zu diesem Antrag? Da dies auch nicht zutrifft, stimmen wir auch über diesen nun in korrigierter Version vorliegenden Antrag ab. Wer diesen Antrag gutheisst, soll dafür seine Karte erheben. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Abstimmung über den SVP-Antrag betr.
Funktionszulage zgst. der RFO-Mitglieder:

34 Stimmen Ja angenommen

1 Stimme Nein

3 Stimmen Enthaltungen

Traktandum Nr. 2

stadtlängenthal

Antrag SVP-Fraktion

Art. 14

Der Gemeinderat wird eingeladen, im Hinblick auf die 2. Lesung zu prüfen und zu berichten, ob die Mitglieder des regionalen Führungsorgans (vgl. Art. 14 Abs. 2 lit. b Entwurf) nicht mit einer Funktionszulage entschädigt werden müssten, wie dies bei Feuerwehr und Zivilschutz seit längerem üblich ist. Diese Funktionszulage ist im Reglement im Grundsatz zu verankern.

Gibt es weitere Wortmeldungen zu Art. 14?

Art. 15

Ohne Wortmeldung.

SVP-Fraktion, Corinna Grossenbacher (SVP): Wir haben seitens der SVP noch einen Antrag, bei dem wir aber nicht genau wussten, wo er hingehört. Wir dachten uns deshalb, ihn am Ende der Beratung einzubringen. Ist das Vorgehen so in Ordnung?

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Ja, das ist gut so. Ich hätte sogleich dazu aufgefordert, den Antrag nun einzubringen.



Stadtrat

Protokoll 2. Sitzung vom Montag, 29. März 2021

SVP-Fraktion, Corinna Grossenbacher (SVP): Wir möchten somit den Gemeinderat im Hinblick auf die 2. Lesung einladen zu prüfen und zu berichten, ob im kommunalen Reglement über den Bevölkerungs- und Zivilschutz eine explizite Grundlage zur Gefahren- und Risikobeurteilung eingefügt werden könnte. Dies insbesondere hinsichtlich der Zuständigkeit für den Erlass der Gefahren- und Risikobeurteilung und der Periodizität der Überprüfungen. Wir verstehen den Auftrag definitiv nur als Anregung und möchten es dem Gemeinderat überlassen, wo er allenfalls einen einzuführenden Artikel sowie dessen Formulierung in diesem Reglement einbringen möchte.

Der Grund des Vorschlags liegt in der extrem wichtigen Bedeutung des Reglements, wie heute bereits mehrfach darauf hingewiesen wurde. Gemäss Art. 8 Abs. 1 des kantonalen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes obliegt die Gefahren- und Risikoanalyse den Führungsorganen "aufgrund der Vorarbeiten der Gemeinden". Aus Sicht der SVP-Fraktion ist es wichtig und nötig, dass hier klare Zuständigkeiten zwischen Vorarbeiten und eigentlicher Beurteilung und Verantwortlichkeiten definiert werden können. Auch die periodische Aktualisierung der Gefahren- und Risikoanalyse sollte unsererseits im Reglement verankert werden, beispielsweise alle fünf Jahre. Ein pauschaler Hinweis auf die kantonale Gesetzgebung – im kommunalen Reglement steht dazu nichts Konkretes, sondern es wird nur pauschal auf die kantonale Gesetzgebung verwiesen – ist nach Auffassung der SVP-Fraktion zu wenig zielführend und könnte, wohlgermerkt "könnte" dazu führen, dass sich schlussendlich niemand zuständig und verantwortlich fühlt. Deshalb würden wir uns freuen, wenn dies der Gemeinderat auf die 2. Lesung hin prüfen könnte. Danke.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Danke vielmals. Gibt es Fraktionen, die zu diesem Antrag Stellung nehmen möchten? Gibt es Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher?

Martin Lerch (SVP): Wenn es erlaubt ist, stehe ich hier und kann nicht anders. Es ist meine feste Überzeugung, dass wir hier etwas in diese Richtung unternehmen sollten. Wer heute die NZZ las, sah einen ganzseitigen Beitrag darüber, dass entscheidend ist, was vor der Krise gemacht wird. Dies wird sodann am Beispiel verschiedenster Länder abgehandelt. In Grossbritannien beispielsweise ist die Pandemie eine Nummer-1-Bedrohung, aber hinterlegt wurde es nicht. Der Armee wurden 50 Mia. Franken zur Verfügung gestellt, aber für die Pandemie wurde schlicht nichts unternommen. Was ich damit sagen möchte, ist, dass die Gefahren- und Risikobeurteilung entscheidend und wichtig ist. Und das kann man nicht auf die leichte Schulter nehmen. Der Kanton gibt vor, dass die Gemeinden Vorarbeiten leisten. Wir haben nun mit dem Gemeindeführungsstab und dem RFO zwei Organe, was zu Schnittstellenfragen führt. Ich und die SVP-Fraktion schlagen vor, dass wir dies positiv-rechtlich in diesem Reglement niederschreiben und dass vielleicht irgendwo noch ein Artikel oder ein Absatz eingefügt wird, damit hier Klarheit herrscht und vielleicht sogar noch darüber hinaus Aktionspläne erstellt werden. Die Analyse ist das eine, aber es fragt sich, was zu machen ist, wenn man etwas Entsprechendes als grosse Bedrohung erkannt hat? Meine Erfahrung ist, dass man im Ereignisfall froh über alles ist, das bereits abgehandelt und vorbeurteilt wurde. Dazu gehören Checklisten und Aktionspläne und in diese Richtung sollten wir dies positiv regeln. Merci vielmals.

Gemeinderat Markus Gfeller (FDP): Ich äussere mich jetzt trotzdem noch einmal, auch wenn ich zuvor darauf verzichtete, weil ich davon ausging, dass die Diskussion abgeschlossen ist. Selbstverständlich ist dies bereits heute geregelt, wird bereits seit längerem so gehandhabt und ist für die Stadt Langenthal auch entsprechend dokumentiert. Ich werde in der 2. Lesung ausführlich dazu Stellung nehmen, wo und wie und wer das genau macht. Merci.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Wir kommen nun zur Abstimmung über diesen SVP-Antrag. Wer diesen Antrag unterstützt, hält nun die Stimmkarte in die Höhe. Gegenstimmen? Enthaltungen?



Stadtrat

Protokoll 2. Sitzung vom Montag, 29. März 2021

Abstimmung über den SVP-Antrag betr.
Ergänzung einer Gefahren- und Risiko-
analyse:

17 Stimmen Ja angenommen

12 Stimmen Nein

9 Stimmen Enthaltungen

Traktandum Nr. 2

Antrag SVP-Fraktion

stadtlangenthal

Auftrag zur Umsetzung im Hinblick auf die zweite Lesung:

Der Gemeinderat wird eingeladen, im Hinblick auf die 2. Lesung zu prüfen und zu berichten, ob im kommunalen Reglement über den Bevölkerungs- und Zivilschutz eine explizite Grundlage zur Gefahren- und Risikobeurteilung eingefügt werden könnte. Dies insbesondere hinsichtlich der Zuständigkeit für den Erlass der Gefahren- und Risikobeurteilung - und der Periodizität der Überprüfungen.

Wir befinden uns somit am Ende der Detailberatung und ich frage an, ob es nun noch weitere Wortmeldungen gibt? Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Detailberatung im Rahmen der 1. Lesung als geschlossen. Die Vorlage geht nun ohne Schlussabstimmung zur Vorbereitung zuhanden der 2. Lesung zurück an den Gemeinderat. Herzlichen Dank für die Diskussion.

III Abstimmung (entfällt)

Protokollauszug an
■ Gemeinderat

Für getreuen Protokollauszug
Der stv. Sekretär:

Caspar Probst



3. **Baurechtsvertrag mit der Heilpädagogischen Schule Oberaargau (HPS, ehemals Stiftung Heilpädagogische Tagesschule Langenthal) vom 14. März 2005: Nachtrag zum Baurechtsvertrag betreffend Dienstbarkeitserrichtung gemäss Entwurf vom 7. August/ 2. und 6. November 2020: Genehmigung; Kompetenzdelegation an den Gemeinderat für die Vornahme zukünftiger Vertragsanpassungen: Ermächtigung**

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Wir kommen nun zu Traktandum Nr. 3. Wird das Eintreten bestritten? Da dies nicht der Fall ist, gehen wir zur allgemeinen Beratung über.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Die Berichterstattung erfolgt hier durch Gemeinderat Markus Gfeller, stellvertretender Ressortvorsteher Finanz- und Rechnungswesen. Roberto Di Nino tritt in Ausstand, da er als Stiftungsratsmitglied der HPS fungiert.

Gemeinderat Markus Gfeller (FDP): Hier haben wir ein ganz anderes Thema, geht es dabei doch um Schulen, konkret um die Heilpädagogische Schule in Langenthal, die ihren Standort auf dem Kreuzfeld hat. Sie erinnern sich vielleicht, dass vor rund zehn Jahren der Neubau realisiert wurde. In der Zwischenzeit entwickelte sich diese Schule weiter. Die Schule steht auf einem Grundstück der Stadt Langenthal, das die Stadt der Schule im Baurecht zur Verfügung stellte. Nun möchte sich die Schule weiterentwickeln und benötigt dazu einen Geräteraum, den sie in der Nähe des Samariterhauses platzieren möchte. Ein anderer Standort wurde zwar geprüft, wurde aber nicht als adäquat befunden. Wenn man nun diesen Geräteraum entsprechend erstellt, führt dies zu einer Verletzung der Dienstbarkeiten. Dadurch wird ein kleiner Teil desjenigen Platzes durch diesen Geräteschuppen tangiert, den man einst entlang der Krippenstrasse zugunsten der Öffentlichkeit ausschied. Dazu ist es nötig, den Baurechtsvertrag anzupassen und dies ist nun an und für sich das heutige Thema.

Sie finden in den Unterlagen gemäss Beilage 2 den dazu ausgearbeiteten Vertragsentwurf und zuhinterst auf dem Dokument liegt eine Skizze vor, die den Standort des Geräteraums aufzeigt und das Tangieren der Dienstbarkeit betrifft. Was wir hier nun gerne bekommen würden, ist Ihre Zustimmung dieses Nachtrags zu diesem Vertrag, der im Entwurf als öffentliche Urkunde des entsprechenden Notariats vorliegt. Zudem ist nicht auszuschliessen, dass es in weiterer Zukunft wieder zu neuen Bedürfnissen der HPS für die Weiterentwicklung der Schule kommt. Deshalb machen wir Ihnen unter Ziff. 2 des Beschlussesentwurfs beliebt, dass zukünftige Änderungen dieser Verträge durch den Gemeinderat, und nicht mehr durch den Stadtrat entschieden werden können. Insbesondere sollen dabei Änderungen im Zusammenhang mit dem Zweck der Bauten, mit der Dauer der Bauten, mit dem Heimfall oder mit finanziellen Vertragsbestimmungen des Baurechts ausgeschlossen bleiben. Dies wird deshalb vorgeschlagen, da sich die gesamten Baurechtsverträge, die die Stadt mit ihren Baurechtsnehmern unterhält, zurzeit so oder so in Überprüfung befinden. Besten Dank und ich bin gespannt auf die Diskussion.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Besten Dank. Wir kommen nun zur Berichterstattung der GPK.

GPK-Mitglied Paul Bayard (SP): Wir diskutierten natürlich auch dieses Geschäft in der GPK recht intensiv. Dabei wurde die formelle Richtigkeit dieses Geschäfts eigentlich nie in Frage gestellt. In dieser Sache kann ich es kurz machen: Die GPK stellte die formelle Richtigkeit der Vorlage einstimmig fest. Dennoch möchten wir Ihnen in diesem Zusammenhang einen Antrag stellen, der sich genau auf diese Ziff. 2 des Beschlussesentwurfs bezieht. Dabei beantragen wir, dass der Gemeinderat die volle Kompetenz zur Anpassung dieser Verträge erhält, ohne dass er das Geschäft noch einmal dem Stadtrat vorlegt. Da geht es natürlich darum, dass sich dadurch ein etwas einfacherer Ablauf ergibt und wir dem Gemeinderat auch zutrauen, dass er Dinge wie Zweck, Dauer, Heimfall und so weiter im Interesse unserer Stadt regelt. Deshalb möchten wir ihm auch diese Kompetenz übertragen. Es gab dann noch einen Vorbehalt im Zusammenhang mit den betroffenen Bäumen, weshalb wir diesen Antrag auch nicht ganz einstimmig fällten. Wir schlagen Ihnen vor, diese Ziff. 2 wie folgt zu formulieren: "Der Gemeinderat wird ermächtigt, zukünftige Vertragsanpassungen in eigener Kompetenz zu genehmigen". Dabei sollen die weiteren Ausnahmen ersatzlos gestrichen werden. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.



Stadtrat

Protokoll 2. Sitzung vom Montag, 29. März 2021

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Besten Dank. Möchten Fraktionen dazu Stellung beziehen? Wem darf ich das Wort erteilen?

SP/GL-Fraktion, Fanny Zürn (GL): Wir von der SP/GL-Fraktion unterstützen das Vorhaben, den Bauvertragsvertrag mit der HPS anzupassen. Wir bedauern natürlich, dass dafür ein Kirschbaum gefällt werden muss, aber wir sehen die Notwendigkeit ein, dass die HPS aufgrund von Klasseneröffnungen den Platz für neue Geräte benötigt. Der Vorschlag der GPK, zukünftige Vertragsanpassungen dem Gemeinderat gänzlich zu überlassen, war innerhalb der Fraktion schon etwas umstrittener. Wir vertrauen aber dem Gemeinderat, dass er den wichtigen Wert der HPS anerkennt und auch in zukünftigen Vertragsanpassungen berücksichtigt. Wir gehen deshalb davon aus, dass er deshalb auch inskünftig keine grossen Erhöhungen des Baurechtszinses durchführen wird. Deshalb werden wir auch diesem Vorschlag folgen. Besten Dank.

glp/EVP-Fraktion, Janina Heiniger (EVP): Auch wir finden das Ganze unterstützenswert und werden auch dem Antrag der GPK zustimmen. Wir möchten dazu aber einfach noch bemerken, dass seit Einreichung des Baugesuchs relativ viel Wasser die Langeten hinunterfloss.

FDP/jll-Fraktion, Robert Kummer (FDP): Die FDP/jll-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderates einstimmig und den Antrag der GPK grossmehrheitlich. Besten Dank.

SVP-Fraktion, Janosch Fankhauser (SVP): Ich vertrete hier heute Abend Patrick Freudiger, weshalb das heutige Votum etwas kürzer und weniger juristisch ausfällt. Nichtsdestotrotz stellen wir Abs. 1 grundsätzlich nicht in Frage, soll doch die HPS bauen dürfen. Und es ist auch wichtig, dass die Geräte ihren Platz finden und verräumt werden können. Zur Kompetenzverschiebung, so wie sie die GPK beantragte, können wir allerdings nicht stehen und gehen gar noch einen Schritt weiter. Grundsätzlich sind wir nicht gegen den Antrag des Gemeinderates, aber stellen dennoch in Frage, ob wir diese Kompetenzverschiebung so vornehmen sollten und es nicht doch wie bis anhin dem Stadtrat überlassen sollten, darüber zu befinden. Dazu erhoffe ich mir eventuell noch das eine oder andere Votum oder die Zustimmung zu unseren Überlegungen, steht es doch ausser Frage, was hier beabsichtigt ist und auch möglich sein soll. Bisher hatten wir jeweils sehr kurze Voten und kurze Geschäfte und dennoch finde ich es gut, dass es im Stadtrat behandelt wurde. Merci.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Danke. Somit äusserten sich alle Fraktionen zur Vorlage und so frage ich, ob es Einzelsprecher zu diesem Geschäft gibt?

Pascal Dietrich (FDP): Mit Ziff. 1 dieses Beschlusses habe ich absolut auch keine Mühe und diese ist für mich unbestritten. Wenn es um die Delegation von Befugnissen geht, bin ich meistens ein bisschen kritisch eingestellt, was diejenigen bereits wissen, die schon länger im Rat sind. Ich entmachte mich ungern selber. Und in diesem konkreten Fall könnte ich mit Ziff. 2 allenfalls gerade noch leben. Der Antrag der GPK geht mir dabei aber entschieden zu weit und ich möchte an dieser Stelle auch auf Art. 14 der Gemeindeverordnung hinweisen, der klar besagt, dass "jede wesentliche Änderung des einem Beschluss zugrundeliegenden Sachverhalts dem zuständigen Organ erneut unterbreitet werden muss." Ich bin dann nicht so sicher, ob man dieser Bestimmung somit noch nachkäme, wenn man dies sogleich so allgemein delegieren würde, so wie dies die GPK gerne möchte. Deshalb würde ich Ihnen empfehlen, dass man diesen GPK-Antrag nicht annimmt. Danke.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Danke bestens. Gibt es weitere Wortmeldungen?

Diego Clavadetscher (FDP): Man kann den Antrag der GPK politisch betrachten oder man kann ihn juristisch anschauen. Vielleicht noch eine Bemerkung zum Juristischen. Es gibt diesen Art. 14 der Gemeindeverordnung. Aber das, was der Gemeinderat uns vorschlägt, steht eigentlich ähnlich im Widerspruch wie das, was die GPK vorschlägt. Entweder ist der Antrag des Gemeinderates schon nicht zulässig, oder aber der Antrag der GPK ist eben auch zulässig. Ich bat Frau Burkhard Schneider im Voraus noch darum, sich dazu zu äussern. Herr Probst, wurden Sie dazu informiert?



Caspar Probst, stellvertretender Stadtratssekretär: Ja, wir unterhielten uns darüber.

Diego Clavadetscher (FDP): So wäre es wohl authentischer, wenn Sie, und nicht ich, ihre Antwort verlesen würden.

Caspar Probst, stellvertretender Stadtratssekretär: Mir liegt keine schriftliche Stellungnahme vor. Wir tauschten uns heute einfach ganz kurz telefonisch aus.

(Diego Clavadetscher überreicht Caspar Probst eine entsprechende Stellungnahme von Simone Burkhard Schneider).

"Betreffend dem Antrag der GPK komme ich zum Schluss, dass dieser auch vor dem Hintergrund von Art. 14 der Gemeindeverordnung rechtlich zulässig ist. Der Stadtrat als in der Sache zuständiges Organ ist hier zur Kompetenzdelegation berechtigt. Art. 14 der Gemeindeverordnung greift dann, wenn nichts Weiteres, beziehungsweise Anderes geregelt ist oder sich der Sachverhalt derart wesentlich ändert, als dass sich eine neue Beschlussfassung durch den Stadtrat aufdrängt. Davon kann aber im Rahmen der vorliegenden Kompetenzdelegation von Vertragsanpassungen meines Erachtens keine Rede sein. Im vorliegenden Fall ersetzt der neue Beschluss den vorgängig alten Beschluss des Stadtrats."

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Merci vielmals.

Diego Clavadetscher (FDP): Dies umschrieb nun die juristische Beurteilung. Dabei sind wir nun als Stadträtinnen und Stadträte dazu aufgefordert, uns unsere eigene Meinung zu bilden. Was die politische Beurteilung angeht, sah man dies bereits bei anderen Verträgen, dass es aus meiner Sicht nicht die Sache eines Parlaments ist, sich über einzelne Vertragsbestimmungen auseinanderzusetzen. Dies ist eine exekutive Aufgabe. Irgendeinmal ergab es sich hier offenbar, dass man nun einzelne Verträge in den Stadtrat brachte. Dies führt nun bei solchen Dauerverträgen wie diesem Baurechtsvertrag dazu, dass jede Anpassung von diesem Vertrag in diesem Parlament beschlossen werden muss. Und Sie alle wissen, wie lange ein solches Parlamentsgeschäft dauert. Angefangen bei der Vorbereitung eines solchen Geschäfts, weil man nämlich diesen Antrag auszuarbeiten hat, bis zur Terminierung dieser Geschäfte und der dafür notwendigen Sitzungsdauer. Ob dies dann auch effizient ist oder nicht, stellt eine politische Frage dar. Dazu kann sich jede Person hier drin selber eine Meinung bilden.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Auch dafür besten Dank. Gibt es zu diesem Antrag weitere Wortmeldungen? Es ist nun so, dass ja die SVP-Fraktion auch noch einen Antrag anmeldete, der die Streichung der ganzen Ziff. 2 vorschlägt. Demgegenüber beinhaltet der Antrag der GPK nur eine Streichung des zweiten Teils. Dazu tauschte ich mich auch noch mit Simone Burkhard Schneider aus. Und wir würden es nun so machen, dass wir zuerst den Antrag des Gemeinderates dem Antrag der GPK gegenüberstellen. Danach würde der obsiegende Antrag dem SVP-Antrag gegenübergestellt. Möchte dabei die SVP ihren Antrag noch kurz vorstellen?

SVP-Fraktion, Janosch Fankhauser (SVP): Ich war zuvor der Meinung, dass ich dies bereits so erwähnte, als ich hier als Fraktionssprecher redete und sagte, dass wir eigentlich noch einen Schritt weitergehen möchten und diese Ziff. 2 komplett zur Streichung empfehlen. So ging ich eben davon aus, dass ich damit unseren Antrag bereits vorstellte. Sie sehen den Antrag hier nun eingeblendet, sodass ich nicht länger werden möchte, zumal nun alle zum Thema redeten. Wir sollten jetzt abstimmen und ich hoffe auf breite Zustimmung. Merci.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Danke. Auch Gemeinderat Markus Gfeller möchte noch kurz Stellung nehmen.

Gemeinderat Markus Gfeller (FDP): Merci vielmals für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Diskussion zeigte eigentlich, wieso wir es so machten, wie wir es vorschlugen. Wir versuchten diejenigen Bereiche in diesem Beschlussesentwurf aufzulisten, von denen wir der Meinung sind, dass wir diese Beschlüsse unbedingt brauchen, damit dieser Vertrag auch in Zukunft sinnvoll gelebt werden kann. Wenn wir es so machen, wie es die GPK vorschlägt, so sind wir selbstverständlich auch damit nicht unglücklich. Wir nehmen auch diese Kompetenz gerne entgegen und versprechen Ihnen auch, dass wir sie auch nicht überstrapazieren werden. Der Antrag der SVP-Fraktion scheint mir eigentlich ein bisschen allzu einengend zu sein, weil es dann eben in solchen Dauerverträgen trotzdem immer wieder zu Änderungen kommt. Wenn es dabei jedes Mal zu einem Stadtratsgeschäft kommt, so ergibt sich daraus eben immer



auch ein etwas längerer Weg. Dies liegt in der Natur der Sache und ist auch nicht zu kritisieren. Aber für diejenigen, die aufgrund neuer Bedürfnisse gerne etwas geändert erhalten möchten, wird es dann jedes Mal etwas schwieriger, weil man länger darauf zu warten hat. Dabei geht es ja auch nicht um eine grundsätzliche Änderung des ganzen Baurechts, sondern es geht ja eigentlich nur darum, dass man angepasste Bedürfnisse zeitgerecht bedienen könnte. In dem Sinn möchte ich Ihnen beliebt machen, entweder den Vorschlag des Gemeinderates oder denjenigen der GPK zu unterstützen. Danke.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Danke. So kämen wir nun also zur Abstimmung, indem der Antrag des Gemeinderates demjenigen der GPK gegenübergestellt wird. Wer dem Antrag der GPK zustimmen möchte, soll dazu die Stimmkarte hochhalten. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Nun, ich liess mich soeben aufklären, dass wir diese Abstimmung wiederholen lassen.

Pascal Dietrich (FDP): Entschuldigung, aber ich muss dennoch kurz eingreifen. Es interessiert mich, warum wir so abstimmen, wie es nun vorgeschlagen wurde. Offenbar wurde das mit Simone Burkhard Schneider so besprochen. Ich finde es ehrlich gesagt komisch und es entspricht nicht dem Vorgehen gemäss der Geschäftsordnung, liegen doch zwei Abänderungsanträge vor, die man einander gegenüberstellen sollte. Danach würde der obsiegende Antrag dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt. Das ist eigentlich das normale und übliche Vorgehen und entspricht auch dem, wie es in der Geschäftsordnung festgehalten ist. Gibt es irgendeinen Grund, weshalb man das hier anders machen möchte? Von mir aus gesehen liegen zwei Änderungsanträge vor, die sich gegenseitig ausschliessen.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Ich kann vielleicht dazu sagen, dass Simone Burkhard Schneider der Meinung war, dass hier eigentlich ein sachlicher Zusammenhang besteht und es sich dabei um ähnliche Anträge handelt. So verstand ich es zumindest.

Pascal Dietrich (FDP): Das überzeugt mich nicht. Ich stelle deshalb den Ordnungsantrag, dass man nach dem bewährten Cupsystem vorgeht. Somit sollten die Änderungsanträge, die sich gegenseitig ausschliessen, einander gegenübergestellt werden. Der obsiegende Antrag wird sodann dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt. Das ist mein Ordnungsantrag. Merci.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): So stimmen wir demnach zuerst über diesen Ordnungsantrag ab. Wer den Antrag, so wie ihn Pascal Dietrich soeben vorstellte, unterstützt, soll dies nun mit der Karte bestätigen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Abstimmung über den Ordnungsantrag von Pascal Dietrich betr. Abstimmungsprozedere:

31 Stimmen Ja angenommen

6 Stimmen Nein

1 Stimme Enthaltung

So stimmen wir demgemäss nun so ab, dass wir die beiden Anträge einander gegenüberstellen.

Abstimmung über den Antrag der GPK vs. Antrag der SVP:

27 Stimmen zgst. GPK-Antrag angenommen

11 Stimmen zgst. SVP-Antrag

0 Stimmen Enthaltung

Traktandum Nr. 3		Traktandum Nr. 3	
Antrag GPK		Antrag Gemeinderat	
Beschlussentwurf		Beschlussentwurf, Ziffer 2:	
1. [...]	1. [...]	Der Gemeinderat wird ermächtigt, zukünftige Vertragsanpassungen in eigener Kompetenz zu genehmigen, ausgenommen die Ziffern 2.3.3 "Zweck der Bauten", 2.4 "Dauer", 2.6 "Heimfall" und Ziffer 3 "Finanzielle Vertragsbestimmungen des Baurechtes" des Baurechtsvertrags vom 14. März 2005.	Der Gemeinderat wird ermächtigt, zukünftige Vertragsanpassungen in eigener Kompetenz zu genehmigen, ausgenommen die Ziffern 2.3.3 "Zweck der Bauten", 2.4 "Dauer", 2.6 "Heimfall" und Ziffer 3 "Finanzielle Vertragsbestimmungen des Baurechtes" des Baurechtsvertrags vom 14. März 2005.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, zukünftige Vertragsanpassungen in eigener Kompetenz zu genehmigen, ausgenommen die Ziffern 2.3.3 "Zweck der Bauten", 2.4 "Dauer", 2.6 "Heimfall" und Ziffer 3 "Finanzielle Vertragsbestimmungen des Baurechtes" des Baurechtsvertrags vom 14. März 2005.	2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, zukünftige Vertragsanpassungen in eigener Kompetenz zu genehmigen, ausgenommen die Ziffern 2.3.3 "Zweck der Bauten", 2.4 "Dauer", 2.6 "Heimfall" und Ziffer 3 "Finanzielle Vertragsbestimmungen des Baurechtes" des Baurechtsvertrags vom 14. März 2005.	Der Gemeinderat wird ermächtigt, zukünftige Vertragsanpassungen in eigener Kompetenz zu genehmigen, ausgenommen die Ziffern 2.3.3 "Zweck der Bauten", 2.4 "Dauer", 2.6 "Heimfall" und Ziffer 3 "Finanzielle Vertragsbestimmungen des Baurechtes" des Baurechtsvertrags vom 14. März 2005.	Der Gemeinderat wird ermächtigt, zukünftige Vertragsanpassungen in eigener Kompetenz zu genehmigen, ausgenommen die Ziffern 2.3.3 "Zweck der Bauten", 2.4 "Dauer", 2.6 "Heimfall" und Ziffer 3 "Finanzielle Vertragsbestimmungen des Baurechtes" des Baurechtsvertrags vom 14. März 2005.
3. [...]	3. [...]		



Nun würden wir also den Antrag des Gemeinderates dem Antrag der GPK gegenüberstellen. Wer dem Antrag des Gemeinderates zustimmt, soll dies nun anzeigen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Abstimmung über den Antrag der GPK vs. Antrag des Gemeinderates:

26 Stimmen zgst. GPK-Antrag angenommen
12 Stimmen zgst. Antrag des GR
0 Stimmen Enthaltung

Traktandum Nr. 3	Antrag Gemeinderat	Antrag GPK
	Beschlussentwurf, Ziffer 2: Der Gemeinderat wird ermächtigt, zukünftige Vertragsanpassungen in eigener Kompetenz zu genehmigen, ausgenommen die Ziffern 2.3.3 "Zweck der Bauten", 2.4 "Dauer", 2.6 "Heimfall" und Ziffer 3 "Finanzielle Vertragsbestimmungen des Baurechtes" des Baurechtsvertrags vom 14. März 2005.	Beschlussentwurf, Ziffer 2: Der Gemeinderat wird ermächtigt, zukünftige Vertragsanpassungen in eigener Kompetenz zu genehmigen; ausgenommen die Ziffern 2.3.3 "Zweck der Bauten", 2.4 "Dauer", 2.6 "Heimfall" und Ziffer 3 "Finanzielle Vertragsbestimmungen des Baurechtes" des Baurechtsvertrags vom 14. März 2005.

Wir befinden uns weiterhin in der Detailberatung. Gibt es dazu weitere Wortmeldungen? Aus den Fraktionen? Einzelsprechende? Somit ist die Detailberatung abgeschlossen. Wünscht der Gemeinderat nochmals das Wort? Da auch dies nicht der Fall ist, schreiten wir zur Schlussabstimmung.

III Abstimmung

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Wer dem Antrag des Gemeinderates gemäss Beschluss Ziff. 1 bis Ziff. 3 unter Berücksichtigung der Anpassung von Ziff. 2 gemäss Antrag der GPK zustimmen möchte, soll dies nun mit der Karte bezeugen. Gegenmehr? Enthaltungen?

■ **Der Stadtrat, gestützt auf Art. 61 Abs. 2 Ziff. 7 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom 10. Februar 2021, beschliesst mit 37 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein bei 1 Enthaltung:**

1. **Der Nachtrag zur Dienstbarkeitserrichtung, d.h. zum Baurechtsvertrag mit der Heilpädagogischen Schule Oberaargau (HPS, ehemals Stiftung Heilpädagogische Tagesschule Langenthal) vom 14. März 2005, gemäss Entwurf vom 7. August / 2. und 6. November 2020, wird genehmigt.**
2. **Der Gemeinderat wird ermächtigt, zukünftige Vertragsanpassungen in eigener Kompetenz zu genehmigen.**
3. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an
■ Gemeinderat

Für getreuen Protokollauszug
Der stv. Sekretär:

Caspar Probst



4. **Motion der FDP/jll-Fraktion vom 24. Juni 2019: Einführung der Prüfung der "Total Cost of Ownership" bei Fahrzeugen (am 28. Oktober 2019 als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert und erheblich erklärt): Berichterstattung und Antrag auf Abschreibung**

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Wir gehen nun zu Traktandum Nr. 4 über. Dabei geht es um die Motion der FDP/jll-Fraktion betreffend Einführung der Prüfung der "Total Cost of Ownership". Das Eintreten ist unbestritten, handelt es sich doch um ein zwingendes Geschäft.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Wir steigen deshalb direkt in die Beratung ein. Eine Berichterstattung durch den Gemeinderat gibt es keine, da sie schriftlich vorliegt. Die GPK verzichtete zudem auf eine Berichterstattung. Wem von der FDP/jll-Fraktion darf ich das Wort erteilen?

Sprecher der Motion Daniel Bircher (FDP): Ich rede hier zuerst als Vertreter der Motion. Ich bin der Ansicht, dass ich mich dann gleichzeitig auch zu Traktandum Nr. 5 äussern werde, da diese beiden Motionen zusammengehören. Sie wurden ja auch dementsprechend gemeinsam im Dokument "Nachhaltige Fahrzeugbeschaffungsstrategie der Stadt Langenthal" beantwortet. Fahrzeuge mit alternativen Antriebstechnologien werden mit jedem Jahr besser und dank mehr Konkurrenz wohl auch günstiger. Deshalb ist es auch gar nicht so ein grosser Nachteil, dass die Motion erst jetzt beantwortet wird. Ich möchte kurz zusammenfassen, welche Fragen in der Motion von uns gestellt wurden. Die Motion betreffend "Total Cost of Ownership" unter Traktandum Nr. 4 verlangt eigentlich das Prinzip einer gesamtheitlichen Kostenbetrachtung über den Lebenszyklus eines Fahrzeugs. Und dies ist bei einer Fahrzeugbeschaffung in dem Sinn anzuwenden. Die Stadt kannte bis zur Einreichung unserer Motion keine systematische Betrachtung der Betriebskosten über den Zeitraum einer Nutzungsdauer. Im vorliegenden Bericht wird nun dazu aber ein Ansatz vorgestellt. Dabei werden für die Kaufentscheide die finanziellen Aspekte der TCO¹ über die Nutzungsdauer von zehn Jahren verglichen und mit 80% der Gesamtbetrachtung bewertet. Die ökologisch-gesellschaftlichen Aspekte werden dabei mit 20% gewichtet. So erhalten Fahrzeuge mit nachhaltigen Antriebstechnologien eine Chance, sich trotz dem meistens vorhandenen Mehrpreis bei Neuanschaffungen gegenüber konventionellen Antriebsarten durchzusetzen.

An dieser Stelle würde ich noch kurz auf Traktandum Nr. 5 über die Motion zur Einführung einer ökologischen Fahrzeugbeschaffungsstrategie eingehen. Dazu stellten wir folgende Fragen: In welchem Zeitraum und welchem Umfang und unter Inkaufnahme welcher Zusatzkosten ist mittelfristig eine Abkehr von Fahrzeugen mit fossiler Energie angestrebt? Uns wurde darauf geantwortet, dass bis ins Jahr 2035 die kommunalen Fahrzeuge mit Elektro-, Gas- oder Hybridantrieb einen Anteil von 65% aufweisen sollen. Heute liegen wir bei rund 7%. Die zweite Frage betraf die Zusatzkosten, die in Folge von ökologischen und gesellschaftlichen Aspekten anfallen? Hier erhielten wir zur Antwort, dass beim vorgeschlagenen Gewichtungsschlüssel für eine nachhaltige Fahrzeugbeschaffungsstrategie für die Stadt Langenthal das ökologisch und gesellschaftlich bessere Fahrzeug das 1,33-fache des TCO eines konventionellen Modells aufweisen darf, um sich beim Kaufentscheid durchzusetzen. Richtigerweise werden auch noch vor der Beschaffung Aspekte berücksichtigt, beispielsweise die jährlichen Einsatzstunden der Fahrzeuge. Dabei wird auch analysiert, ob ein Kauf überhaupt nötig oder ob eine Miete oder ein Car-Sharing möglich ist.

Ich glaube die Energiestadt Langenthal geht somit mit einem guten Beispiel voran und mit Ausblick auf eine Einführung einer ökologisch kantonalen Fahrzeugsteuer kommt vielleicht noch ein weiteres Kriterium hinzu, das sich positiv auf die Beschaffung von nachhaltigen Antriebsarten auswirkt. In dem Sinn bedanke ich mich beim Gemeinderat und der Verwaltung für die Beantwortung von unseren Anliegen und Fragen bezüglich der eingereichten Motionen vom 24. Juni 2019.

¹ TCO = Total Cost of Ownership



Stadtrat

Protokoll 2. Sitzung vom Montag, 29. März 2021

Ich würde hier sogleich auch noch das Votum als Sprecher der FDP/jll-Fraktion daran anschliessen. Unsere Fraktion ist mit der Berichterstattung einverstanden und stimmt den Beschlüssen gemäss Ziff. 1 bis Ziff. 3 bei Traktandum Nr. 4 und Traktandum Nr. 5 einstimmig zu.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Besten Dank für das Votum und das Vorstellen der Motion und deren Antworten. Wem darf ich nun als weitere Fraktionssprecherin oder Fraktionssprecher das Wort übergeben?

SP/GL-Fraktion, Simon Lüdi (SP): Wir von der SP/GL-Fraktion erörtern das Traktandum und finden es eine gute Sache, dass man in Zukunft nicht nur die rein kurzfristig monetäre Seite bei einer allfälligen Fahrzeugbeschaffung in Betracht zieht. Ökologische und gesellschaftliche Faktoren gilt es unserer Meinung nach immer zu berücksichtigen, für eine Energiestadt so oder so. Auch finden wir es vernünftig, wenn man vorab Abklärungen bezüglich geteilter Nutzung oder einer Miete trifft. In dem Sinne stimmen wir dem Beschlussesentwurf des Gemeinderates einstimmig zu.

Dasselbe gilt meiner Meinung nach auch für Traktandum Nr. 5 und so gibt es dazu nichts mehr hinzuzufügen. Auf vielseitigen Wunsch komme ich natürlich nochmals nach vorne und werde nochmals unsere Stellungnahme abgeben. Danke.

glp/EVP-Fraktion, Fabian Fankhauser (glp): Auch die glp/EVP-Fraktion befürwortet natürlich eine nachhaltige Fahrzeugbeschaffung. Wir finden die Motion sehr sympathisch und begrüssen die Strategie, die sich daraus ergibt. Wir finden die Zielsetzung allerdings ein bisschen wenig ambitioniert, weil auch Hybrid-Fahrzeuge als erneuerbar aufgeführt werden, obwohl diese eigentlich hauptsächlich mit fossilem Brennstoff betrieben werden. Es ist zwar verständlich, dass für Blaulicht-Fahrzeuge Hybrid-Fahrzeuge sinnvoll sein können, da dabei der Einsatz nicht so planbar ist. Allerdings wird auch erwähnt, dass die Ziele der Stadt genau wegen den Blaulicht-Fahrzeugen tiefer angesetzt wurden. Dabei finden wir, dass Hybrid-Fahrzeuge nicht auch noch als erneuerbar aufgezählt werden dürfen.

Ein zweiter Punkt, den wir bemängeln, geht sogleich in dieselbe Richtung und betrifft die Gas-Fahrzeuge. Diese sind zwar mit Biogas betankt CO₂-neutral, aber wenn das Biogas aus Deutschland stammt, was wahrscheinlich zutreffend ist, denn Schweizer Tankstellen bieten im Moment nur einen Biogas-Anteil von 20% an, so wird dies aus Wirtschaftsflächen gewonnen, die allein nur zur Energienutzung angebaut werden. Damit steht dies in direkter Konkurrenz zur Nahrungsgewinnung, was wir als ethisches Handicap erachten, das wir eigentlich nicht befürworten können. Nichtsdestotrotz sind wir der Meinung, dass es für eine Beschaffungsstrategie von nachhaltigeren Fahrzeugen höchste Zeit ist, so dass wir trotz unseren Kritikpunkten einstimmig zustimmen.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Besten Dank. Gibt es weitere Fraktionsvoten? Das scheint nicht zuzutreffen. Gibt es Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher?

Saima Sägesser (SP): Ich hätte mir gewünscht, dass man sich ein ambitionierteres Ziel gesetzt hätte als erst 2035 als Zeitpunkt, dass 65% der Fahrzeuge ersetzt sein sollen. Hier hätte man mindestens fünf Jahre früher das Ziel definieren sollen um bereits fünf Jahre früher weiter zu sein. Es wäre gut, dies für das nächste Mal im Auge zu behalten.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Danke. Gibt es weiteren Wortmeldungen? Nein. Wünscht der Vertreter der Motion nochmals das Wort?



III Abstimmung

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): So kommen wir zur Abstimmung zu Traktandum Nr. 4. Auch wenn sogleich jeweils für beide Traktanden gesprochen wurde, stimmen wir getrennt ab. Wer dem Antrag des Gemeinderates gemäss Ziff. 1 bis Ziff. 3 zustimmen kann, soll dies bitte mit der Stimmkarte bezeugen und heisst somit auch die Abschreibung der Motion gut. Gegenstimmen? Enthaltungen?

■ **Der Stadtrat, gestützt auf Art. 57 Abs. 1 und Art. 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Prüfberichts vom 9. Dezember 2020, beschliesst mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen) einstimmig:**

- 1. Von der Berichterstattung des Gemeinderates zur Motion der FDP / jll-Fraktion vom 24. Juni 2019 "Einführung der Prüfung der Total Cost of Ownership bei Fahrzeugen" wird Kenntnis genommen.**
- 2. Die Motion der FDP / jll-Fraktion vom 24. Juni 2019 "Einführung der Prüfung der Total Cost of Ownership bei Fahrzeugen" wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.**
- 3. Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-

Für getreuen Protokollauszug
Der stv. Sekretär:

Caspar Probst



5. **Motion der FDP/jll-Fraktion vom 24. Juni 2019: Einführung einer ökologischen Fahrzeugbeschaffungsstrategie (am 28. Oktober als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert und erheblich erklärt): Berichterstattung und Antrag auf Abschreibung**

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Es folgt nahtlos Traktandum Nr. 5. Auch hierbei handelt es sich um ein zwingendes Geschäft und ein Nichteintreten ist ausgeschlossen.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Da Daniel Bircher vorher sogleich zu beiden Geschäften Stellung nahm, nehme ich an, dass er nicht nochmals etwas sagen möchte. Gibt es ansonsten Fraktionssprecherinnen oder Fraktionssprecher zu diesem Traktandum Nr. 5? Auch dies wird nicht mehr gewünscht. Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? Nein.

III Abstimmung

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Da hier kein weiteres Votum vorliegt, schreiten wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag des Gemeinderates gemäss Ziff. 1 bis Ziff. 3 zustimmen kann, zeigt dies nun mit dem Hochhalten der Stimmkarte an. Gegenstimmen? Enthaltungen?

■ **Der Stadtrat, gestützt auf Art. 57 Abs. 1 und Art. 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Prüfberichts vom 9. Dezember 2020, beschliesst mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen) einstimmig:**

1. **Von der Berichterstattung des Gemeinderats zur Motion der FDP / jll-Fraktion vom 24. Juni 2019 "Einführung einer ökologischen Fahrzeugbeschaffungsstrategie" wird Kenntnis genommen.**
2. **Die Motion der FDP / jll-Fraktion vom 24. Juni 2019 "Einführung einer ökologischen Fahrzeugbeschaffungsstrategie" wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.**
3. **Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-

Für getreuen Protokollauszug
Der stv. Sekretär:

Caspar Probst



6. Motion Niklaus Renate (glp) und Mitunterzeichnende vom 23. November 2020: E-Lounges für den öffentlichen Raum: Stellungnahme

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): So geht es rassig weiter zu Traktandum Nr. 6. Dabei geht es um eine Motion, die ich einreichte. Da ich diese nun selber nicht mehr vertreten kann, bat ich Fabian Fankhauser, diese Aufgabe stellvertretend für mich zu übernehmen. Auch hier geht es um ein zwingendes Geschäft und Eintreten ist Pflicht.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Auch hier liegt vom Gemeinderat eine schriftliche Stellungnahme vor, sodass eine mündliche Berichterstattung ausfällt. Auch eine Berichterstattung durch die GPK entfällt.

Vertreter der Motionärin, Fabian Fankhauser (glp): Es freut mich natürlich, dass der erste Vorstoss, den ich vertreten darf, gerade auch derjenige unserer Präsidentin ist. Es geht dabei um diese E-Lounges, die wir aus diversen Gründen geschlossen befürworten. Beim ersten Grund geht es uns um die Förderung des Langsamverkehrs und der E-Mobility. Wir sind der Meinung, dass man die Infrastruktur schaffen muss, damit es für die Leute attraktiv ist mit dem E-Bike in die Stadt zu fahren. Gerade wenn es um Elektrovelos geht, fällt dabei auch einmal eine Autofahrt in die Stadt weg, was sich sicherlich positiv auf das Stadtzentrum auswirkt. Im Weiteren geht es uns auch um eine Gleichbehandlung mit dem Auto, gibt es doch auf Gemeindegebiet mehrere Elektrotankstellen, die ein kostenloses Laden des Autos ermöglichen. Von uns aus gesehen gibt es keinen Grund, dass es für Velos nicht dieselbe Infrastruktur geben sollte.

Das Bedürfnis nach Möblierung in der Stadt ist vorhanden. Ich erlaube mir dabei unseren Stadtpräsidenten aus der BZ-Ausgabe vom 18. Oktober 2018 zu zitieren, wonach er zu den violetten Stühlen befragt wurde: "Auf dem Wuhrplatz scheint flexibles Mobiliar schwierig, obwohl dieser Platz sich für eine weitere Möblierung der Innenstadt praktisch aufdrängen würde, wobei er sich persönlich diesbezüglich auch den Einbezug von Sponsoren vorstellen könnte. Und ebenso ein zusätzlicher Versuch auf dem Wuhrplatz wäre für Müller denkbar. Mit Möbeln, die sich nicht mit reiner Muskelkraft verschieben lassen."

Nun gut, das entspricht ja eigentlich genau dem, was die Motion vorschlägt. Wir sind natürlich auch der Meinung, dass diese E-Lounges die Attraktivität erhöhen würden, ein wenig in der Stadt zu verweilen, entspricht es doch mittlerweile einem Bedürfnis, zwischendurch auch einmal sein Handy, sein Tablet oder sein Laptop laden zu müssen, was einem auch einmal unterwegs passieren kann. Die Kritik in der Antwort können wir nicht überall teilen. Dass die fehlende Sitzlehne es unattraktiv macht, zu verweilen, sehe ich nicht so. Wenn man an einem schönen Tag über den Wuhrplatz geht, sieht man, dass die Leute dort sehr gelassen auf den Steinen sitzen und dies offenbar gut finden. Da das Design anpassbar ist, finden wir es ein bisschen schwierig, wieso dies dem notabene noch nicht definierten Standard für "Langenthaler Sitz- und Ruhegelegenheiten" entsprechen soll. Wir überlegten uns dies wirklich auch in der Fraktionssitzung und fragten uns dabei, inwiefern violette Stühle besser zum dortigen Standard passen sollen. Aber das wird sich dann sicherlich noch klären. Aus den dargelegten Gründen, zur Förderung des Langsamverkehrs und der E-Mobility, der Attraktivitätssteigerung des Stadtzentrums womit die Leute dazu eingeladen werden, auch einmal in der Stadt zu verweilen, empfehlen wir Ihnen die Motion anzunehmen. Besten Dank.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Besten Dank. Gibt es dazu Fraktionssprechende?

SP/GL-Fraktion, Gerhard Käser (SP): Die SP/GL-Fraktion diskutierte diese Motion ausgiebig, ist doch das Anliegen in unseren Augen grundsätzlich sehr modern und sympathisch, wenn Velos oder auch Geräte in der Stadt aufgeladen werden können. Was wir hingegen nicht gut finden, ist die Verbindung mit einem konkreten Mobiliar, einem konkreten Möbelstück und dieser sogenannten E-Lounge. Wir fragen uns dann, wie auch in der Antwort des Gemeinderates nachzulesen ist, wie die Einheitlichkeit bewerkstelligt wird, die doch in der Stadt ein wenig gewährleistet sein sollte, zumal es bereits jetzt einen



gewissen Wildwuchs gibt. Vielleicht braucht es dazu wirklich auch ein Konzept, eventuell auch in Zusammenhang mit dem Bahnhof, bevor man neue Dinge anschafft. Und dann ist es eben auch ein bisschen die Frage des Standorts. Der Wuhrlplatz bietet sich dafür ja beispielsweise an, hat es dort doch viele Velos und es wäre gut, dort die Velos aufladen zu können. Daneben gibt es dort aber bereits heute sehr viele Sitzmöglichkeiten, sodass es eigentlich keine zusätzlichen braucht. In der oberen Markt-gasse wäre es vielleicht auch schön, wenn es dort etwas mehr Sitzgelegenheiten geben würde, aber ist das der richtige Ort, um dort dann drei Veloräder im Rücken zu haben, wenn man sich dort hinsetzen möchte? Insgesamt sehen wir für die Kombination von Sitzen und dem Aufladen der Velos keinen konkreten Platz. Gegen Ladestationen für Geräte und Velos an Kandelabern, wie es der Gemeinderat vorschlägt, oder wo auch immer, verschliessen wir uns sicherlich nicht, sodass wir dabei sicherlich mit-helfen würden, aber nicht in Kombination mit einem konkreten Möbelstück. Wir werden deshalb die Motion grossmehrheitlich ablehnen.

SVP-Fraktion, Michael Schenk (SVP): Wir von der SVP lehnen diese Motion ebenso ab und zwar aus folgenden Gründen: Die Idee ist zwar schön und cool, aber ich denke Langenthal ist für so etwas noch eine Nummer zu klein. Wir verfügen hier über kurze Wegstrecken und eine Velobatterie hat genügend Kapazität, dass es ausreicht, in die Stadt und wieder retour zu fahren. Daneben ist die Frage, in Langenthal Veloabstellplätze zu schaffen, in der Gruppe Mobilität seit Jahren ein Dauerthema. Es findet sich nirgends der richtige Platz; dort, wo es wünschenswert wäre, passt es nicht oder sieht ästhetisch nicht schön aus. Wenn wir nicht einmal so etwas bewerkstelligen können, so können wir auch den Anliegen der Motion nicht gerecht werden. Daneben gibt es noch etliche andere Bedürfnisse, die es dringender zu lösen gilt und für Langenthal sinnvoll wären, beispielsweise, dass es anständige WC's gibt oder eben genügend Veloparkplätze. Merci vielmals.

FDP/jll-Fraktion, Carole Howald (jll): Nun, der Gemeinderat beschrieb es passend, dass wir momentan tatsächlich über ein Flickwerk an unterschiedlichen Sitzgelegenheiten verfügen. Wir diskutierten dies in unserer Fraktion ebenso und waren uns aber nicht zu 100% einig, gibt es in diesem Bereich doch durchaus auch Handlungsbedarf. Die Variante, bei bestehenden Kandelabern einen Stromanschluss anzubieten, erachten wir auf jeden Fall als prüfenswert. Nichtsdestotrotz folgt eine grosse Mehrheit der Fraktion aus bereits genannten Gründen dem Antrag des Gemeinderates. Danke.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Danke. Gibt es Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? Das scheint nichtzutreffend zu sein. Wünscht der Gemeinderat oder der Sprecher der Motionärin nochmals das Wort?

III Abstimmung

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Da dies nicht gewünscht wird, kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag des Gemeinderates folgen möchte und diese Motion als eine Motion mit Richtliniencharakter qualifizieren möchte, soll dies nun entsprechend mit der Stimmkarte zeigen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen) einstimmig:**

Die Motion Niklaus Renate (glp) und Mitunterzeichnende vom 23. November 2020: "E-Lounges für den öffentlichen Raum" wird als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert.

So kommen wir noch zu Ziff. II. Wer dem Gemeinderat folgen möchte und die Motion als nicht erheblich erklären möchte, hält nun seine Karte in die Höhe. Gegenmehr? Enthaltungen?

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 27 Stimmen Ja gegen 11 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):**

1. **Die Motion Niklaus Renate (glp) und Mitunterzeichnende vom 23. November 2020: "E-Lounges für den öffentlichen Raum" wird nicht erheblich erklärt.**

2. **Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**



Stadtrat

Protokoll 2. Sitzung vom Montag, 29. März 2021

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-

Für getreuen Protokollauszug
Der stv. Sekretär:

Caspar Probst



7. Postulat Dietrich Pascal (FDP), Freudiger Patrick (SVP) und Howald Carole (JL) vom 23. November 2020: Projektierung der Sanierung bestehender Kindergärten: Stellungnahme

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Somit kommen wir zu Traktandum Nr. 7 und dem Postulat von Pascal Dietrich, Patrick Freudiger und Carole Howald. Dabei geht es um die Sanierung der bestehenden Kindergärten. Auch hier liegt ein zwingendes Geschäft vor und ein Nichteintreten ist nicht möglich.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Die Berichterstattung des Gemeinderates liegt auch hier schriftlich vor und eine Berichterstattung der GPK gibt es keine. Nun haben die Vertreter des Postulats das Wort.

Vertreter des Postulats, Pascal Dietrich (FDP): Hier handelt es sich um ein Thema, das zurückgeht auf die letzte Legislatur. Es wechselten ja in der Zwischenzeit ein paar Köpfe, weshalb ich mir erlaube, kurz zurückzublicken und aufzuzeigen, um was es eigentlich geht und einige Erläuterungen dazu zu geben. Es geht bei den Kindergärten in Langenthal darum, dass die Schulkommission und der Gemeinderat vorhaben, die diversen Standorte in den Quartieren zu zentralisieren. Dabei möchte man in mehreren Schritten zukünftig nur noch an den Standorten der Schulzentren, also im Kreuzfeld, der Hard und in der Elzmatte Kindergärten betreiben. Das ergibt dann Mehrfach-, das heisst Vierfach- Fünffach- oder Sechsfach-Kindergärten. Erst gegen Ende der letzten Legislatur wurde im Oktober des letzten Jahres über die Projektierungskredite befunden. Carole Howald, Patrick Freudiger und ich ärgerten uns dabei über diverse Dinge. Unter anderem ärgerten wir uns auch darüber, dass hier bereits vor Jahren eine Strategie von der Schulkommission und dem Gemeinderat festgelegt wurde, ohne dass das Parlament oder sogar die Stimmbevölkerung etwas dazu zu sagen hatten. Dies obwohl man genau wusste, dass dann, wenn es um die Baukredite geht, selbstverständlich das Parlament oder eben sogar die Stimmbevölkerung darüber zu entscheiden hat. Von uns aus gesehen ist das nicht sinnvoll. Es wäre doch viel gescheiter, zu Beginn einmal den Grundsatzentscheid zumindest beim Parlament, besser sogar bei der Stimmbevölkerung abzuholen um danach zu wissen, in welche Richtung man gehen soll, anstatt dass man jahrelang etwas plant, was der Souverän am Schluss vielleicht nicht so sieht. Deshalb können wir das gewählte Vorgehen nicht begreifen, was in dem Sinn aber nicht rechtlich falsch ist, das ist unbestritten. Aber rein politisch ist dies aus unserer Sicht nicht sinnvoll.

Und nun geht es eben weiter, indem der Stadtrat im letzten Oktober die Projektierungskredite für die neuen Mehrfach-Kindergärten als ersten Schritt dieser Zentralisierung guthiess, klar guthiess, was wir auch anerkennen und selbstverständlich einer demokratischen Ausmarchung entspricht. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, die endgültige demokratische Ausmarchung wird eben nicht hier im Parlament stattfinden, sondern wird dann in einer Volksabstimmung erfolgen, wenn es um die Baukredite geht. Nun wurden hier im Stadtrat im letzten Oktober die Projektierungskredite bewilligt und jetzt wird projektiert. Und dann konnte ich der Zeitung entnehmen, dass der Stadtpräsident sagte, dass es irgendwann mal im Herbst 2022 soweit ist. Ich bin ja gespannt, ob das wirklich so schnell geht, wenn man andere Dinge beobachtet und sieht, wie lange die in Langenthal dauern. Aber der Stadtpräsident sagte, dass man dann im Herbst 2022 über die Baukredite dieser Mehrfach-Kindergärten abstimmt. Allein aufgrund der Kredithöhe kommt es eben mit grösster Wahrscheinlichkeit zu einer obligatorischen Volksabstimmung. Wäre dies nicht obligatorisch, unterstehen die Kredite auf jeden Fall dem Referendum. Und das kann ich hier sogleich ankündigen, dass wir dann dieses Referendum ergreifen würden. Das heisst nun, dass es am Schluss zu diesem Thema auf jeden Fall zu einer Volksabstimmung kommen wird.

Obschon wir hier im Stadtrat klar verloren, heisst das noch lange nicht, dass auch das Volk dieser Zentralisierung automatisch zustimmt. Ganz im Gegenteil, haben wir Postulanten doch in den letzten Wochen Signale erhalten, dass es dann durchaus nicht so eine klare Sache geben könnte. Deshalb geht es uns bei diesem Postulat, das wir heute Abend zur Diskussion stellen, darum, diese Volksabstimmung vorzubereiten. Es geht eben jetzt bei dieser Abstimmung über unser Postulat nicht darum, ob



man die Kindergärten zentralisieren soll oder nicht, sondern es geht um die Grundlagen für einen Volksentscheid. Es geht um eine faire und ausgewogene Ausgangslage und es geht um gleich lange Spiesse. Warum? Wenn nun diese Mehrfach-Kindergärten projektiert werden, über die man dann abstimmt, wird man sich fragen was passiert, wenn man Nein sagt. Da wird dann der Gemeinderat der Meinung sein, dass wir dann nichts haben und vor dem Nichts stehen. Und genau das möchten wir vermeiden. Damit man in dieser Volksabstimmung wirklich die Wahl hat, muss man doch auch die Projektierung der Sanierung der bestehenden Kindergärten vorantreiben. Ansonsten haben wir dann nur einen Scherbenhaufen, wenn es dann bei der Volksabstimmung zu einem Nein kommt. Und das kann es ja nicht sein und wollen wir vermeiden, damit man nachher nicht vor dem Nichts steht. Und da sind wir ganz sicher, dass dies im Interesse aller Kinder ist. Unabhängig davon, ob man jetzt für oder gegen eine Zentralisierung ist, liegt es im Interesse der Kinder, dass man Grundlagen präsentiert, dass so oder anders entschieden werden kann und zwei Varianten zur Auswahl stehen. Und bei beiden Varianten geht es danach auch weiter und man braucht nicht wieder bei null zu beginnen. Das wollen wir mit diesem Postulat heute Abend erreichen.

Und ja, das ist so und lässt sich nicht wegdiskutieren, dass dies zu einem Mehraufwand führt. Aber dieser Mehraufwand lohnt sich im Interesse einer guten Demokratie, im Interesse von guten Grundlagen für die Stimmbevölkerung, die dann einen Entscheid fällen kann. Und das Argument des Gemeinderates, dass die personellen Ressourcen dafür im Stadtbauamt nicht vorliegen, wirkt auf mich als ziemlich vorgeschobenes Argument, wissen wir hier drin doch alle sehr genau, dass die Projektierung dieser Mehrfach-Kindergärten so oder so extern vergeben wurde, sodass dies also nicht alles durch das Stadtbauamt erledigt wird. Somit wäre es wohl nicht eine solch grosse Sache, eben auch die Projektierung der Sanierung von bestehenden Kindergärten da auch noch anzuhängen. Das Argument, dass man dies im Stadtbauamt nicht bewältigen kann, sticht in unseren Augen nicht.

Noch ganz zum Schluss möchte ich darauf hinweisen, dass uns auch klar ist, dass es beispielsweise im Keller des Kreuzfeld 5 keinen Kindergarten mehr geben sollte. Da sind wir überhaupt nicht dagegen, dass man gute Kindergärten anbietet. Vielmehr wollen wir das ja auch. Und dass hier ein Sanierungsbedarf vorliegt, wird von uns selbstverständlich anerkannt. Die Frage ist einfach, in welche Richtung man nun marschiert. Möchte man alles an einem Ort zentralisieren oder will man diese Stärke der dezentralen, beliebten und kinderfreundlichen Quartier-Kindergärten, die kurze Wege ermöglichen, sodass die Vierjährigen keine gefährlichen Hauptstrassen zu überqueren haben, aufrechterhalten und fortführen? Übrigens habe ich zum Schluss noch ein Müsterchen zum Kindergarten Winkel, der viel angesprochen wurde. Dafür wollte der Gemeinderat bereits am 10. Oktober 2012 einen Projektwettbewerb für die Sanierung und Erweiterung lancieren, wozu er einen Kredit über Fr. 120'000.00 sprach. Das wäre bereits schon lange erledigt, hätte man nicht vier Jahre später im Jahr 2016 alles gestoppt, weil plötzlich diese Zentralisierungsidee auftauchte. Seien Sie so gut und ermöglichen Sie der Stimmbevölkerung heute Abend eine gute Ausgangslage, damit sie sich für einen Weg entscheiden kann, ohne dass man bei Ablehnung der Zentralisierung vor dem Nichts steht. Das wäre unser Anliegen. Danke.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Merci vielmals. Darf ich den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern das Wort erteilen?

FDP/jll-Fraktion, Jana Fehrensén (FDP): Lohnt sich dieser Mehraufwand, wie uns Pascal Dietrich hier darlegte? Lohnt es sich, etwas zu prüfen, wovon wir wissen, dass dies keine Zukunft hat? Die Vorteile von zentralisierten Kindergärten liegen klar auf der Hand. Wenn wir ein modernes, kindergerechtes Schulsystem haben wollen, das eine gute Zusammenarbeit zwischen den Kindergärten und der ersten und zweiten Klasse in Zyklus 1 fördert und allen Kindern die gleichen Bildungschancen einräumt, sind die zentralisierten Kindergärten die richtige Lösung. Und eine Parallelplanung der Sanierung der bestehenden Kindergärten macht dabei nicht wirklich viel Sinn, sondern belastet nur unnötig die bereits strapazierten Finanzen der Stadt. Die FDP/jll-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den Antrag des Gemeinderates, das Postulat als nicht erheblich zu erklären. Dankeschön.



SP/GL-Fraktion, Sandro Baumgartner (SP): Wir diskutierten das Thema sehr intensiv. Wie bereits in der letzten Legislatur und auch in der Volksschulkommission und so weiter festgestellt, macht es einfach keinen Sinn, diese dezentrale Lösung aufrecht zu erhalten. Natürlich war es wunderschön, in den Klaesi-Kummer-Kindergarten zu gehen, wohl gemerkt mit einer Lehrperson. Ich hatte betreffend der 65-jährigen Lehrperson mehrfach Angst, hätte sie einen Herzinfarkt erlitten. Was hätten da die Kinder dann gemacht? Sie hätten sich wohl nicht zu helfen gewusst. Was wäre bei einem Einbruch passiert? Was wäre bei einem Gewaltverbrechen passiert? Die Leute sind bei Einfachstandorten alleine. Und schon alleine deshalb muss man das Ganze zentralisieren; für die Sicherheit unserer Kinder und für die Chancengleichheit unserer Kinder. Die SP/GL-Fraktion wird ebenso dem Gemeinderat folgen und das Postulat für nicht erheblich erklären. Merci.

glp/EVP-Fraktion, Janina Heiniger (EVP): Auch wir diskutierten dies breit und erkannten dabei auch das Dilemma, dass dezentralisierte Kindergärten für die Kindergartenschüler bezüglich der kurzen Wegstrecken praktischer sind. Andererseits fanden wir es auch schlüssig argumentiert, warum man die bestehenden Kindergärten zum Teil verschieben muss. Auch wir werden deshalb dem Gemeinderat folgen.

SVP-Fraktion, Janosch Fankhauser (SVP): Ich möchte nicht lange werden, sagte es Jana Fehrensens doch eigentlich wunderschön, sodass wir uns als Fraktion diesem Votum anschliessen möchten. Die Frage stellt sich dann schon, wie intensiv wir die Sanierung der alten Standorte zu planen haben; dies im Wissen, dass gewisse Standorte gar nicht aufrechterhalten werden können. Es geht dabei um Einzel-Kindergärten und es wäre schön, wenn auf der Basisstufe die Kindergärten mit der ersten und zweiten Klasse zusammen wären, um dadurch eine engere Zusammenarbeit pflegen zu können und dadurch das Hin und Her wegfällt. Es gibt daneben auch die Tagesschulen, die auch ein Thema sind. Es ist auch ein Thema, dass es die Eltern vielleicht befürworten, wenn sich Geschwister in unterschiedlichem Alter gegenseitig begleiten können, ohne dass die Eltern Ziel A und Ziel B mit dem Auto anzufahren haben. Vielleicht geht dann auch der eine oder andere vermehrt zu Fuss, weil sie eben den Weg gemeinsam in Angriff nehmen können. Ich hätte mir das für unsere Kinder gewünscht, aber bei uns ist der Älteste der letzte, der noch das K4 besuchte und somit sind sie ewig auseinander, was sie auch schade finden. Zumindest ein gemeinsamer Schulweg wäre doch eigentlich toll. Deshalb steht die Fraktion hinter dem Antrag des Gemeinderates und wird grossmehrheitlich dafür stimmen.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Merci. Gibt es Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher zu diesem Postulat? Wünscht der Gemeinderat noch das Wort?

Gemeinderat Matthias Wüthrich (GL): So wie es aussieht, scheinen hier alle unsere Papiere fleissig studiert zu haben, sodass die aufgeführten Argumente bereits grossmehrheitlich erwähnt wurden. Ich möchte dennoch zwei Dinge ergänzen, die gesagt wurden. Das eine betrifft den Aufwand, der intern nicht ins Gewicht fallen soll. Ja, es trifft zu, dass wir dieses Projekt extern vergaben. Der Koordinationsaufwand und damit die Schnittstelle zur Stadt ist der einzige Aufwand, den wir in diesem Projekt noch haben. Und wir könnten auch die Verdoppelung dieses Aufwands nicht bewältigen. Und wenn man dies parallel so machen wollte, würde sich dadurch der Aufwand verdoppeln. Beim zweiten Punkt geht es darum, dass das Überweisen eines Postulats noch keinen Projektkredit auslöst, bei dem man dann die parallele Planung an die Hand nehmen könnte. Das müsste man meiner Meinung nach zusätzlich mit einer Motion anstossen, ansonsten ich mich gerne belehren lasse, wenn es dafür einen anderen Weg gibt. Aber das Überweisen des Postulats löst keinen zweiten Projektkredit für diese Parallelplanung aus. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Auch für diese Ausführungen besten Dank. Möchten sich die Postulanten nochmals zu Wort melden?

Vertreterin des Postulats, Carole Howald (JL): Ja, es ist schade, dass der Grundtenor so ist, wie er eben ist. Obwohl ich heute Geburtstag feiere, bin ich immer noch eine von denjenigen, bei der das Bestreiten des Kindergartenwegs noch am wenigsten weit zurückliegt. Ja, fair oder nicht fair, ich finde es nicht fair, dass man hier das Stimmvolk vor vollendete Tatsachen stellt, obwohl es nichts dazu sagen konnte. Grundsätzlich liegt hier einfach die falsche Reihenfolge vor.

Dazu möchte ich einfach noch schnell drei Punkte anmerken. Das eine betrifft etwas, bei dem ich nicht der gleichen Meinung bin wie Janosch Fankhauser. Es gibt auch psychologische Aspekte, dass Kindergartenschüler am Ende der Kindergartenzeit es schaffen, den Schulweg alleine zu bestreiten und dies



Stadtrat

Protokoll 2. Sitzung vom Montag, 29. März 2021

gehört auch zu einer Entwicklungsstufe, die man auf diesem Weg erreichen kann. Als Zweites wurde bereits der Begriff "Elterntaxis" erwähnt, was eben sehr wahrscheinlich dazu führt, dass Kinder mit dem Auto gebracht und wieder abgeholt werden, was zu bedauern ist. Der dritte Punkt, den ich gerne auch noch anmerken möchte, ist, dass man sehr wohl auch acht Zweifach-Kindergärten erstellen könnte, was ja auch eine Möglichkeit ist, aber sicherlich nicht dreimal einen Fünffach- oder Sechsfach-Kindergarten. Was passiert, wenn es nicht angenommen wird? Wie es Pascal Dietrich bereits erläuterte, müssen wir dann nochmals von vorne beginnen, was wir verhindern möchten, sodass wir gerne noch die dezentrale Variante vorantreiben möchten. Merci.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Merci vielmals. Gibt es nun noch weitere Wortmeldungen?

III Abstimmung

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Wenn dies nicht der Fall ist, kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag des Gemeinderates zustimmen und das Postulat als nicht erheblich erklären sowie das Stadtratssekretariat mit dem weiteren Vollzug beauftragen möchte, soll dies nun mit der Stimmkarte bezeugen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 35 Stimmen Ja gegen 2 Stimmen Nein (bei 1 Enthaltung):**

1. **Das Postulat Dietrich Pascal (FDP), Freudiger Patrick (SVP) und Howald Carole (JL) vom 23. November 2020: "Projektierung der Sanierung bestehender Kindergärten" wird nicht erheblich erklärt.**

2. **Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

Für getreuen Protokollauszug
Der stv. Sekretär:

Caspar Probst



8. Interpellation Heiniger Janina (EVP) vom 23. November 2020: Schulentwicklung Schule Steckholz: Beantwortung

I Eintreten:

Stadratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Es folgt somit Traktandum Nr. 8 mit der Beantwortung der Interpellation von Janina Heiniger. Dabei geht es um die Schulentwicklung der Schule Steckholz. Das Eintreten ist unbestritten, handelt es sich dabei doch erneut um ein zwingendes Geschäft.

II Beratung:

Stadratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Die Berichterstattung des Gemeinderates liegt schriftlich vor und eine Berichterstattung der GPK gibt es keine. Möchte die Interpellantin dazu noch Stellung nehmen?

Interpellantin Janina Heiniger (EVP): Bei der schriftlichen Antwort musste ich feststellen, dass meine Fragen eigentlich nicht beantwortet wurden, aber dass durchaus etwas am Tun ist, weshalb ich hier jetzt nicht noch länger werden möchte und mit der Abschreibung einverstanden bin.

Stadratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Danke für die Stellungnahme. Gemäss dem Art. 54 der Geschäftsordnung findet eine Diskussion nur dann statt, wenn dies der Rat so beschliesst. Dies scheint nicht gewünscht zu werden.

III Abstimmung

Stadratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): So kommen wir direkt zur Abstimmung über die Abschreibung. Wer mit der Abschreibung der Interpellation gemäss Ziff. 1 einverstanden ist und das Stadtratssekretariat mit dem weiteren Vollzug beauftragen möchte, soll dazu die Karte erheben. Gegenstimmen? Enthaltungen?

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 37 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen und 1 abwesenden Mitglied) einstimmig:**

1. **Die Interpellation Heiniger Janina (EVP) vom 23. November 2020: "Schulentwicklung Schule Steckholz" wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.**
2. **Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

Für getreuen Protokollauszug
Der stv. Sekretär:

Caspar Probst



9. Interpellation der FDP/jll-Fraktion vom 21. Dezember 2020: Die 1. August-Feier 2021 in Langenthal: Beantwortung

I Eintreten:

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Gut, so kommen wir zu Traktandum Nr. 9 betreffend die Interpellation der FDP/jll-Fraktion zur 1. August-Feier 2021. Es geht dabei um die Rednerinnen. Das Eintreten kann nicht bestritten werden, handelt es sich doch auch hier um ein zwingendes Geschäft.

II Beratung:

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Die Berichterstattung des Gemeinderates konnten Sie schriftlich zur Kenntnis nehmen und eine Berichterstattung der GPK liegt keine vor. Möchte sich eine Vertretung der Interpellation noch dazu äussern?

Vertreterin der Interpellation, Beatrice Lüthi (FDP): Sie wissen alle, dass ich mich jeweils kurzhalte und relativ rasch auf den Punkt komme. Wir haben enorm Freude an dieser Antwort und wir gehen davon aus, dass der 1. August des Jahres 2021 etwas ganz Spezielles wird, dies nicht nur wegen Corona. Wie Sie nun aber wissen, geht es in den Jahren 2022 und 2023 weiter und ich verrate dabei sicherlich kein Amtsgeheimnis, dass wir hier "subkutan" noch einige Namen an möglichen Rednerinnen einspeisten. Und diese Liste umfasst also nicht nur drei, vier Namen, sondern diese Liste hat den Umfang einer A4-Seite und ich bin überzeugt davon, dass der Gemeinderat auch noch ein paar Namen beisteuert. Wenn man schon sieht, dass in den letzten 55 Jahren zwölf Frauen und 45 Männer redeten, so ist es meine Meinung, dass wir dieses Verhältnis noch verbessern können. Deshalb fordere ich Sie alle auf, wenn Sie gute Frauen kennen, und es gibt ganz, ganz viele solche, so melden Sie dies bitte der Stadtverwaltung. Die sollen dort die Liste laufend ergänzen und erweitern. Vielleicht kommen wir dann irgendwann zu eins, zu eins, zu eins. Sicherlich nicht im Sinne einer Quote, aber es wäre dann zumindest etwas ausgewogener. Was ich erwarte, ist, dass man Ihnen vielleicht noch eine Mailadresse kommuniziert, oder dann schicken Sie es einfach ans Präsidialamt, die wissen dann schon, wohin es weiterzuleiten ist. Das ist alles von meiner Seite, herzlichen Dank.

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Besten Dank für dieses Votum. Gibt es dazu noch weitere Wortmeldungen? Hier gibt es wohl nichts hinzuzufügen.

III Abstimmung

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): So kommen wir auch hier zur Abstimmung über die Abschreibung. Wer mit der Abschreibung dieser Interpellation einverstanden ist und das Stadtratssekretariat mit dem weiteren Vollzug beauftragen möchte, soll nun dazu die Stimmkarte erheben. Gegenstimmen? Enthaltungen?

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen) einstimmig:**

1. **Die Interpellation der FDP/jll-Fraktion vom 21. Dezember 2020: "Die 1. August-Feier in Langenthal" wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.**

2. **Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

Für getreuen Protokollauszug
Der stv. Sekretär:

Caspar Probst



Stadtrat

Protokoll 2. Sitzung vom Montag, 29. März 2021

10. Mitteilungen des Gemeinderates

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Es liegen keine Mitteilungen des Gemeinderates vor.

Protokollauszug an
■ Gemeinderat

Für getreuen Protokollauszug
Der stv. Sekretär:

Caspar Probst



11. A Eingereichte Motion der SP/GL-Fraktion vom 29. März 2021: Offenlegung der Finanzierung von Parteien und Wahl- und Abstimmungskomitees

Motionstext:

"Offenlegung der Finanzierung von Parteien und Wahl- und Abstimmungskomitees

Der Gemeinderat wird gebeten, ein Reglement für transparente Politikfinanzierung vorzuschlagen. Das Reglement soll mindestens folgende Aspekte umfassen:

- *Gesetzliche Grundlage für eine Offenlegungspflicht für alle finanziellen Beiträge und alle geldwerten Leistungen an politische Parteien, Kampagnenkomitees, persönliche Wahlkomitees und sonstige Organisationen, die sich an kommunalen Abstimmungs- und Wahlkämpfen beteiligen. Zu den finanziellen Beiträgen zählen insbesondere Spenden und sonstige Zuwendungen.*
- *Für die pro Abstimmung/Wahl und pro Jahr summierten finanziellen Zuwendungen von juristischen Personen sowie von natürlichen Personen werden Schwellen formuliert, ab welchen die Offenlegungspflicht gilt. Die Annahme von anonymen Spenden ist verboten.*
- *Zeitraum und Frist für die Offenlegungspflicht vor dem jeweiligen Urnengang.*
- *Zweckmässige und möglichst unbürokratische Regelungen zur Überprüfung der Offenlegungspflicht.*
- *Regelung zur Sanktionierung von Verletzungen der Offenlegungspflicht.*

*Umstritten ist, wo die Schwelle angesetzt wird, ab welcher die Offenlegungspflicht gilt. Es sollen nicht Klein- und Kleinstbeträge offengelegt werden, da dies ein unnötiger Aufwand ist und für die Problematik der potentiellen Beeinflussung irrelevant wäre. Die Motionär*innen wollen sich hier noch nicht festlegen, der Gemeinderat soll eine Schwelle vorschlagen und diese soll daraufhin Gegenstand der parlamentarischen Ausarbeitung sein. Ein Bereich zwischen CHF 1'000.00 und CHF 3'000.00 ist anzustreben.*

*Begründung: Obwohl das öffentliche Interesse an Fragen der Politikfinanzierung stark zugenommen hat und die mangelnde Transparenz von Organisation wie Transparency International und auch der GRECO (Staatengruppe gegen Korruption) mehrfach kritisiert wurde, ist auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene lange nichts geschehen. Durch die Einreichung der nationalen Transparenzinitiative und dank der gewonnenen Volksinitiativen in den Kantonen Fribourg (2018), Schwyz (2018) und Schaffhausen (2020) hat das Thema Fahrt aufgenommen. Mit der überdeutlichen Annahme von Transparenzbestimmungen durch die Stimmbürger*innen der Stadt Bern (2020) nun auch in der Kommunalpolitik.*

*Diese Entwicklungen offenbaren ein grosses Bedürfnis der Bevölkerung nach mehr Transparenz in der Politikfinanzierung, welches wir unserer Ansicht nach auch in Langenthal nicht weiter ignorieren dürfen. In einer Demokratie haben die Bürger*innen das Recht zu wissen, welche Interessen hinter Wahl- oder Abstimmungskampagnen stehen. Eine transparente Politikfinanzierung stärkt die Demokratie und erhöht die Glaubwürdigkeit von Parteien, Politiker*innen und unseren demokratischen Institutionen. Diese Transparenz schafft Vertrauen. Und Vertrauen ist für eine lebendige Demokratie unentbehrlich."*

SP/GL-Fraktion
(Erstunterzeichnende: Saima Sägesser)



Stadtrat

Protokoll 2. Sitzung vom Montag, 29. März 2021

Die Behandlung der Motion erfolgt gemäss Art. 52 Abs. 1 lit. a., Abs. 2 und 3 sowie Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates.¹

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-

Für getreuen Protokollauszug
Der stv. Sekretär:

Caspar Probst

¹ **Art. 52 Abs. 1 lit. a., Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Fristen)**

¹ Der Gemeinderat hat innert folgender Fristen vorzulegen:

a. die Stellungnahme zur Qualifikation von Motionen und zur Erheblicherklärung von Motionen und Postulaten: bis zur übernächsten Ratsitzung

² Auf begründetes Gesuch des Gemeinderates kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Frist verlängern, höchstens aber verdoppeln. Bei dringlich erklärten Vorstössen ist keine Fristverlängerung möglich.

³ Erfolgt die Beantwortung nicht innert der Frist bzw. wird kein Fristverlängerungsgesuch gestellt oder ein solches abgelehnt, so kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Beschlussfassung über Motionen und Postulate traktandieren, ohne dass eine Antwort des Gemeinderates vorliegt.

Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Form der Behandlung)

Die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse erfolgt in der Regel schriftlich.



11. B Eingereichtes Postulat Howald Carole (jll) vom 29. März 2021: Generationsübergreifende Spiel- und Bewegungsanlagen

Postulatstext:

"Generationsübergreifende Spiel- und Bewegungsanlagen"

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen,

1. die anstehenden Planungen zu den Spielplatzerneuerungen gemäss des bestehenden Spielplatzkonzepts dahingehend zu erweitern, dass künftig an hierfür geeigneten Standorten generationenübergreifende Spiel- und Bewegungsanlagen für die ganze Bevölkerung erstellt werden.
2. Kontakt mit der dafür spezialisierten Stiftung "hopp-la" aufzunehmen und bei einer Zusammenarbeit allfällig verbundene Finanzierungs- und Gestaltungsmöglichkeiten im Sinne der Vision einer intergenerativen Bewegungs- und Gesundheitsförderung zu eruieren.
3. dem Stadtrat allfällige Spielplatzkonzeptänderungen – falls notwendig – zur Vorlage zu bringen.

Begründung: Grosseltern und ihre Enkel sind in der heutigen Zeit oftmals miteinander unterwegs. Ausserdem boomen spezielle Outdoor-Geräteparks, die zur Bewegung animieren. Warum das Ganze nicht miteinander verknüpfen? Soweit möglich und sinnvoll. Die Stiftung "hopp-la" (www.hopp-la.ch) hat sich dieser Förderung verschrieben. "Die Vision der Stiftung ist eine nachhaltige intergenerative Bewegungs- und Gesundheitsförderung. Mit dem intergenerativen Ansatz, den die Stiftung "hopp-la" in Kooperation mit dem Departement für Sport, Bewegung und Gesundheit der Universität Basel entwickelt hat, sollen neue Visionen im Bereich der Bewegungsförderung beim älteren Menschen und beim Kind geschaffen werden." Die Stiftung hilft Gemeinden bei der Umsetzung von Spielplätzen im Sinne der obgenannten intergenerativen Bewegungs- und Gesundheitsförderung, unter anderem dem Vernehmen nach bislang auch mit namhaften Beiträgen an die Umsetzung.

Ein schönes Beispiel für einen solchen von der Stiftung "hopp-la" geförderten Bewegungspark findet sich in der Gemeinde Cham: <http://www.cham.ch/de/gemeindeleben/leben/freizeit/freizeitanlagen/generationenplatz/>

Ich danke dem Gemeinderat für die wohlwollende Prüfung dieser sinnvollen Ergänzungen von neuen oder bestehenden "Kinder"-Spielplätzen."

Carole Howald

Die Behandlung des Postulats erfolgt gemäss Art. 52 Abs. 1 lit. a., Abs. 2 und 3 sowie Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates.¹

Protokollauszug an
■ Gemeinderat

¹ **Art. 52 Abs. 1 lit. a., Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Fristen)**

¹ Der Gemeinderat hat innert folgender Fristen vorzulegen:

a. die Stellungnahme zur Qualifikation von Motionen und zur Erheblicherklärung von Motionen und Postulaten: bis zur übernächsten Ratssitzung

² Auf begründetes Gesuch des Gemeinderates kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Frist verlängern, höchstens aber verdoppeln. Bei dringlich erklärten Vorstössen ist keine Fristverlängerung möglich.

³ Erfolgt die Beantwortung nicht innert der Frist bzw. wird kein Fristverlängerungsgesuch gestellt oder ein solches abgelehnt, so kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Beschlussfassung über Motionen und Postulate traktandieren, ohne dass eine Antwort des Gemeinderates vorliegt.

Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Form der Behandlung)

Die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse erfolgt in der Regel schriftlich.



Stadtrat

Protokoll 2. Sitzung vom Montag, 29. März 2021

Für getreuen Protokollauszug
Der stv. Sekretär:

Caspar Probst



11. C Eingereichte, dringliche Interpellation der SVP-Fraktion vom 29. März 2021: Aktueller Stand der offenen Baugesuche

Interpellationstext:

"Aktueller Stand der offenen Baugesuche

1. *Wie viele Baugesuche waren per 31.12.2020 offen und in Arbeit?*
 - 1.1 *Wie viele deren sind per 26.03.2021 noch offen oder in Arbeit?*
2. *Wie viele Baugesuche gingen seit dem 1. Januar 2021 bisher gesamthaft ein?*
 - 2.1 *Wie viele deren sind offen oder in Arbeit?*
 - 2.2 *Wird bei jedem Gesuch eine Eingangskontrolle durchgeführt und gleich auf fehlende Dokumente hingewiesen?*
 - 2.3 *Bei wie vielen der im Jahr 2021 eingegangenen Gesuche wurde die gesetzliche Frist eingehalten?*

Begründung: Die SVP-Fraktion stellt erfreut fest, dass wöchentlich einige Baugesuche im Anzeiger veröffentlicht werden. Dennoch ist die SVP-Fraktion besorgt über die Anzahl offener und hängiger Baugesuche und deren Fristen."

Beantragte Dringlichkeit gemäss Beschluss des Büros des Stadtrates vom 29. März 2021 bestätigt.

Begründung der Dringlichkeit durch die einreichende Fraktion: Die Beantwortung dieser Fragen sollte nicht auf die lange Bank geschoben werden.

SVP-Fraktion
(Erstunterzeichnender: Janosch Fankhauser)

Die Behandlung der dringlich erklärten Interpellation erfolgt gemäss Art. 52 Abs. 1 lit. c., Abs. 2 und 3 sowie Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates.¹

Protokollauszug an
■ Gemeinderat

Für getreuen Protokollauszug
Der stv. Sekretär:

Caspar Probst

¹ **Art. 52 Abs. 1 lit. c., Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Fristen)**

¹ *Der Gemeinderat hat innert folgender Fristen vorzulegen:*

c. dringlich erklärte Vorstösse: in der Regel bis zur nächsten Ratssitzung.

² *Auf begründetes Gesuch des Gemeinderates kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Frist verlängern, höchstens aber verdoppeln. Bei dringlich erklärten Vorstössen ist keine Fristverlängerung möglich.*

³ *Erfolgt die Beantwortung nicht innert der Frist bzw. wird kein Fristverlängerungsgesuch gestellt oder ein solches abgelehnt, so kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Beschlussfassung über Motionen und Postulate traktandieren, ohne dass eine Antwort des Gemeinderates vorliegt.*

Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Form der Behandlung)

Die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse erfolgt in der Regel schriftlich.



11. D Eingereichte Interpellation der FDP/jll-Fraktion vom 29. März 2021: Liste der politischen Geschäfte

Interpellationstext:

"Liste der politischen Geschäfte

Sieht der Gemeinderat von sich aus vor, eine Liste der politischen Geschäfte zu führen und laufend zu aktualisieren und den politischen Akteuren (Parteien, Fraktionen, Kommissionsmitgliedern) zeitnah zur Verfügung zu stellen?

Begründung: Nach Art. 4 des revidierten Behördenreglements unterliegen politische Geschäfte nicht der Schweigepflicht. Um eine effiziente Zusammenarbeit der politischen Organe unserer Stadt zu pflegen und die Mitglieder des Stadtrats frühzeitig über anstehende politische Geschäfte zu informieren, wäre es wert- und sinnvoll eine Liste über die sich in Bearbeitung befindlichen politischen Geschäfte zu führen und diese in geeigneter Form bekannt zu machen (bspw. über eine Publikation auf der Homepage oder zumindest im Aktenaufgeschrank des Stadtrats)."

FDP/jll-Fraktion
(Erstunterzeichnender: Diego Clavadetscher)

Die Behandlung der Interpellation erfolgt gemäss Art. 52 Abs. 1 lit. b., Abs. 2 und 3 sowie Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates.¹

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

Für getreuen Protokollauszug
Der stv. Sekretär:

Caspar Probst

¹ **Art. 52 Abs. 1 lit. b., Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Fristen)**

¹ Der Gemeinderat hat innert folgender Fristen vorzulegen:

b. die Beantwortung von Interpellationen: bis zur übernächsten Ratssitzung

² Auf begründetes Gesuch des Gemeinderates kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Frist verlängern, höchstens aber verdoppeln. Bei dringlich erklärten Vorstössen ist keine Fristverlängerung möglich.

³ Erfolgt die Beantwortung nicht innert der Frist bzw. wird kein Fristverlängerungsgesuch gestellt oder ein solches abgelehnt, so kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Beschlussfassung über Motionen und Postulate traktandieren, ohne dass eine Antwort des Gemeinderates vorliegt.

Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Form der Behandlung)

Die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse erfolgt in der Regel schriftlich.



12. In eigener Sache

Stadtratspräsidentin Renate Niklaus-Lanz (glp): Besten Dank für das Verlesen dieser Vorstösse und ganz allgemein herzlichen Dank für das Einspringen. Ich bin froh, konnten wir dies nun so handhaben. Auch Stephanie Zubler danke ich für die Vorbereitung.

Somit sind wir am Schluss der Sitzung. Die nächste Stadtratssitzung ist auf Montag, 17. Mai 2021 geplant. Über Ort und Zeit werden Sie rechtzeitig informiert. Voraussichtlich wird diese leider erneut hier im Parkhotel stattfinden. Der Sitzungsbeginn ist dabei davon abhängig, wie viele Geschäfte zu behandeln sind. Danke vielmals für Ihre grossartige Disziplin, auch wenn es nun etwas länger dauerte. Ich hörte noch etwas betreffend Pausen, aber wir beschlossen aufgrund der Corona-Massnahmen darauf zu verzichten. Aber es ist ja jederzeit möglich, zwischenzeitlich kurz den Saal zu verlassen oder dann muss man eben eine Pause beantragen, wenn es zu lange geht.

Bitte schauen Sie beim Verlassen des Saals darauf, sich nicht in Gruppen auf dem Heimweg zu begeben, sondern dass dies gestaffelt erfolgt. Ich wünsche Ihnen allen einen ganz guten Abend, ein gutes Nachhausekommen und vor allem ganz friedliche Ostertage und dass Sie auch alle Eier finden und diese nicht erst im kommenden Jahr entdeckt werden.

Schluss der Sitzung: 21.55 Uhr.